

Einundvierzigster  
und zweiundvierzigster Jahresbericht

des

Altmärkischen Vereins

für

vaterländische Geschichte

zu Salzwedel.

---

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben

von

G. Daume.

---

Seehausen i. H.

Druck von R. Schröters Buchdruckerei

Inh. Wilhelm Voigt.

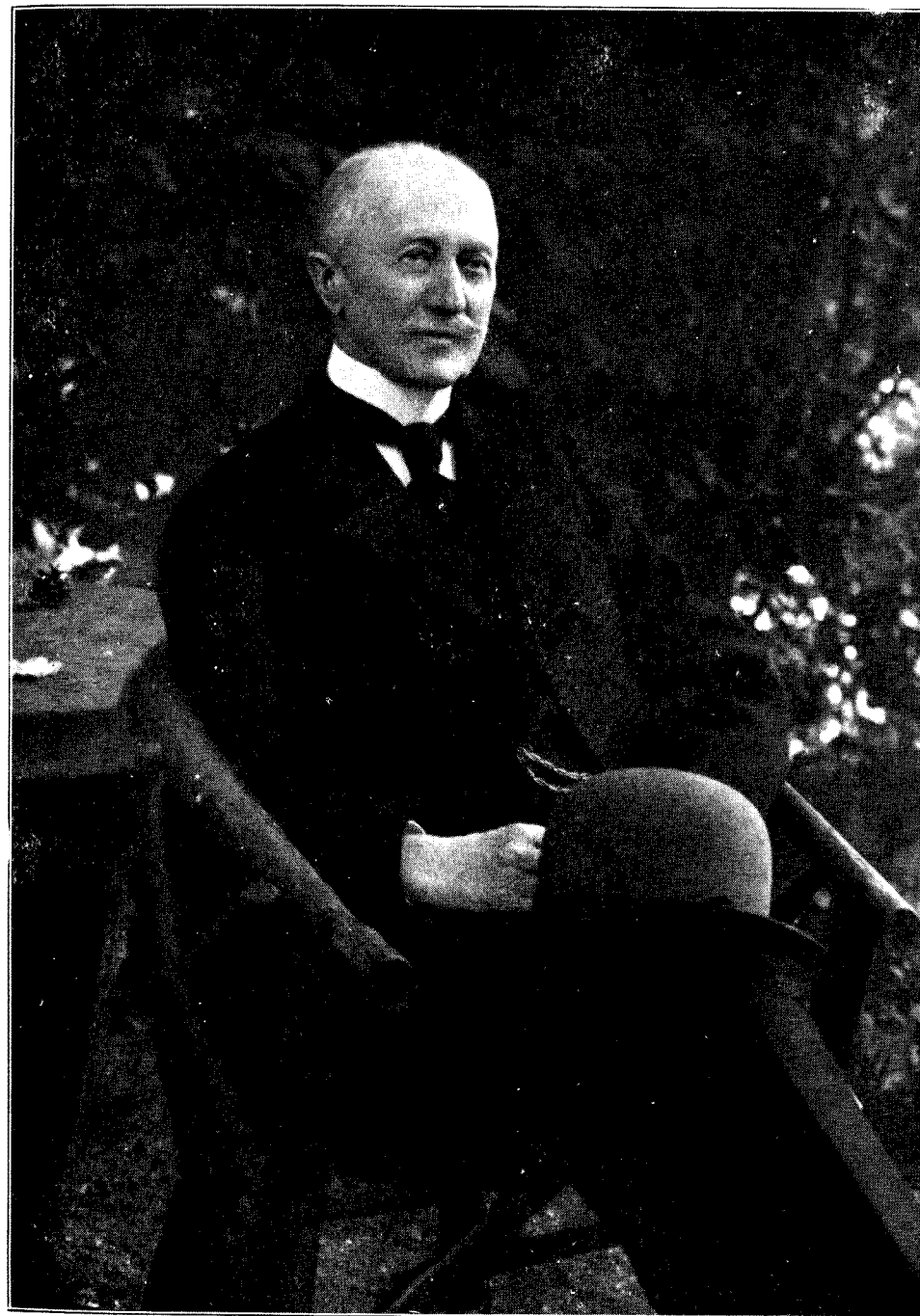
1915.

### Zur Nachricht!

Das Museum des Vereins verwaltet Herr Rentier **Konrad Zechlin**, die Bibliothek zur Zeit stellvertretend derselbe, die Kasse führt Herr Rechtsanwalt **Looff**.

Es wird gebeten, sich in den betreffenden Angelegenheiten an die Genannten in **Salzwedel** zu wenden.

Die übrigen Angelegenheiten besorgt der Schriftführer Pastor **Daume** in **Seehausen (Altmark)**.



Werner von der Schulenburg.

## Werner von der Schulenburg.

---

Ein schwerer Verlust hat unseren Verein betroffen: am 28. September 1913 starb sein langjähriger 1. Vorsitzender, der Landrat a. D. Werner von der Schulenburg im 73. Lebensjahre. Zum zweiten Male hat damit der Verein in den 77 Jahren seines Bestehens den Tod seines Direktors, wie der Titel jahungsgemäß lautet, zu beklagen. Vom Tage der Gründung bis zum 5. Mai 1883 hat der Wirkliche Geheimrat und Landesdirektor der Altmark von der Schulenburg an seiner Spitze gestanden, nahezu 48 Jahre, und in der am 26. März 1885 abgehaltenen Generalversammlung wurde sein Sohn zum Nachfolger gewählt. Mehr als 28 Jahre hat er dann sein wärmstes Interesse auch unserem Verein zugewandt, der ihm darum besonders ans Herz gewachsen war, weil sein verehrter Vater mit dem Direktor des Salzwedeler Gymnasiums Prof. Dr. Danneil die Gründer gewesen waren.

In dem Verstorbenen ist wieder einer jener festen, vornehm denkenden Männer dahin gegangen, die selbständig und unbekümmert um Lob oder Anfeindung nach dem, was sie als das Beste erkannt haben, ihren Weg nehmen, auch wenn er Unbequemlichkeiten und Kämpfe bringt, ein Cavalier in des Wortes bester Bedeutung, ein königsgetreuer und gottesfürchtiger Mann von der guten alten preußischen Art.

Es ist natürlich unmöglich, das Leben eines Mannes, der in so verantwortungsvoller Stellung mitten in der Hochflut der Zeit gestanden hat, an dieser Stelle und jetzt schon umfassender darzustellen. Unser

Nachruf kann nur einen Ueberblick über den äußeren Lebensgang des Toten bieten.

Geboren wurde er in der Zeit 1565 im Besitz der Familie befindlichen Propstei in Salzwedel am 2. August 1841 als der älteste Sohn des Landesdirektors der Altmark Otto Ludwig Wilhelm Ferdinand von der Schulenburg. Seine Vorbildung erhielt er auf der berühmten, von der Familie von Wisleben nach dem Vorbild der Meißener Fürstenschule eingerichteten Klosterschule zu Rosleben. Nachdem er hier 1862 sein Abiturientenexamen bestanden hatte, trat er in das Westfälische Infanterieregiment Nr. 5 ein. Mit ihm nahm er zunächst im Verbands der Elbarmee unter Herwarth von Bittenfeld am Gefecht von Münchengrätz gegen Clam-Gallas und dann an der entscheidenden Schlacht bei Königgrätz teil. Nachdem er noch in demselben Jahre zum Regimentsadjutanten ernannt war, wurde er im Jahre 1869 zur Dienstleistung bei dem Prinzen Georg von Preußen kommandiert, bei dem Hohenzollernprinzen, der sich unter dem Namen G. Conrad als feinsinniger Dichter bekannt gemacht hat. Den Krieg 1870 machte er als Adjutant der 3. Gardekavallerie-Brigade mit. Als solcher nahm er teil an den Schlachten bei Bionville, wo er den Todesritt der Gardedragoner mitritt, bei St. Privat, Beaumont, Sedan und an der Belagerung von Paris. Als Premier-Leutnant, geschmückt mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse, kehrte er in die Heimat zurück. 1872 wurde er à la suite des Rheinischen Infanterieregiments Nr. 7 gestellt und dem Erbherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin als persönlicher Adjutant beigegeben. Mit diesem Fürstensonne besuchte er dann die Universitäten Bonn und Kofstock und begleitete ihn auf seinen weiten Reisen nach Rußland, Nordafrika und in den Orient. In Ems bei einer Meldung des Erbgroßherzogs gab Kaiser Wilhelm der Erste dem Leutnant von der Schulenburg persönlich seine Ernennung zum Rittmeister in huldvoller Weise bekannt. Als solcher wurde er im Herbst 1875 Kompagniechef im Regiment des Garde du Corps. Im Herbst 1878 begab er sich noch einmal mit dem Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin auf eine größere Reise, die nach dem Kaukasus und Nordarmenien führte.

Dann trat die Wendung in seinem Leben ein, die ihn in seine altmärkische Heimat zurückbrachte: 1879 wurde er

zum Landrat des Kreises Salzwedel gewählt. Um sich für den neuen Beruf vorzubereiten, gab er seine militärische Laufbahn auf und arbeitete auf der Regierung in Potsdam und dem Landratsamt in Teltow. 1880 wurde er darauf mit der kommissarischen Verwaltung des Kreises Salzwedel betraut, und am 7. Januar 1881 zum Landrat ernannt. Hier hat er nun eine reiche Tätigkeit entfaltet: seinem eifrigen Bemühen ist es vor allem zu danken, daß der Lauf des Hauptflusses der Altmark, der Milde-Biese, reguliert ist. Im Ueberwinden der Widerstände gegen den Plan, dann als Schauherr in der Durchführung des Werkes hat er eine seltene Arbeitskraft bewährt. Ihm ist es also in erster Linie zu verdanken, wenn heute die Milde-Biese-Niederung statt weiter Strecken sumpfigen Bodens und saurer Wiesen fruchtbares Land zeigt. Mit gleichem Eifer hat er fast 25 Jahre als Schauherr an der Melioration des Drömling gewirkt. Und wie hier, so hat er überall tätig eingegriffen, wo es galt, die Entwicklung der Altmark zu fördern. Dem Ausbau ihrer Bahnen wandte er stets ein tatkräftiges Interesse zu, das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen fand in ihm einen eifrigen Förderer, er ist der Gründer des Kreiskrankenhauses in Salzwedel. In Beetzendorf, wo er nach dem Tode seines Vaters als Besitzer des Fideikommisses Beetzendorf-Propstei Salzwedel seinen Wohnsitz genommen hatte, richtete er eine Haushaltungsschule ein. Als Vorsitzender des Kreisriegerverbandes entfaltete er eine wirkungsvolle, gut patriotische Tätigkeit.

Natürlich greift die Arbeit eines solchen Mannes weit über die engeren Grenzen des Kreises und der Altmark hinaus: so war er für die Landwirtschaft tätig als Mitglied des Direktoriums des landwirtschaftlichen Zentralvereins der Provinz Sachsen; so gehörte er längere Zeit dem Provinziallandtage an. 1890—1893 fandte ihn das Vertrauen der Wähler des Wahlkreises Salzwedel-Gardelegen in den deutschen Reichstag. Hier schloß er sich der konservativen Partei an, und ihr ist er bis zu seinem Lebensende getreu geblieben: mit schweren Sorgen verfolgte er die allmähliche Demokratisierung unseres innerpolitischen Lebens und die Angriffe auf Preußen und die altpreußische Art. Seit 1906 endlich war er Mitglied des preußischen Herrenhauses als Vertreter der Familie von der Schulenburg.

Einem so reichen Leben konnte es an äußeren Ehren nicht fehlen, und sie sind ihm in ungewöhnlichem Maße zuteil geworden. Er war Erbküchenmeister der Kurmark Brandenburg, die Städte Salzwedel und Calbe a. M. ernannten ihn zum Ehrenbürger, 1899 erhielt er den Charakter als Major. Von der Anerkennung und Gnade der Fürsten, unter und mit denen er gewirkt hatte, zeugt eine ungewöhnliche Anzahl von Ordensauszeichnungen, die dem Verstorbenen in seinem arbeitsreichen Leben zuteil wurden. Auf dem blutigen Felde der Ehre erwarb er sich außer den Kriegsdenkmünzen für 1866 und 1870/71 das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Die Friedensarbeit brachte ihm den Roten Adlerorden und den Kronenorden 2. Kl., das Komturkreuz 2. Kl. des sächsischen Albrechtsordens, die Großherzogl. Mecklenburgisch-Wendische Krone 3. Kl., den Kaiserl. Russ. St. Annen-Orden, den Stanislaus-Orden 2. Kl., den St. Wladimir-Orden 4. Kl. usw.; außerdem war er Rechtsritter des St. Johanner-Ordens. Von der Verehrung, die er bei den Kreisinsassen genoss, zeugten die Feiern seines 25- und 30jährigen Dienstjubiläums als Landrat und seines 50jährigen Dienstjubiläums am 15. November 1912.

Zunehmende Kränklichkeit zwang ihn am 1. Oktober 1912 sein Amt als Landrat niederzulegen, doch hatte er vor seinem Tode noch die große Freude, seinen zweiten Sohn, Albrecht von der Schulenburg, zu seinem Nachfolger erwählt und bestätigt zu sehen.

Vermählt war der Verstorbene seit dem 14. April 1879 mit Elise von Wuthenau, und dieser Ehe entstammen vier Söhne, Hans Joachim, Albrecht, Wilhelm Egbert und Bedige, und zwei Töchter, Gisela, vermählt mit dem Grafen Finc von Finckenstein, und Armgard.

Dem Altmärkischen Verein für vaterländische Geschichte brachte der Verstorbene ein besonderes Interesse entgegen, da dieser Verein von seinem von ihm hochverehrten Vater ins Leben gerufen war. Wenn ihn nicht Amtspflichten oder Krankheit hinderten, so fehlte er an keiner seiner Versammlungen. Und in vorbildlicher Weise sorgte er für die Erhaltung und Pflege der Altentümer seines Besitzes, der schönen Gebäude der Propstei und des stimmungsvoll gelegenen Hümngrabes im Nieps.

Am 28. September 1913 wurde Werner von der Schulenburg nach längerem Leiden aus seinem reichgeegneten Leben abberufen. Die Leiche wurde in der Marienkirche in Salzwedel aufgebahrt, und hier fand am 1. Oktober die Trauerfeier statt. Herr Pastor Moschütz, der Beichtvater der Familie, hielt die Liturgie, und ein Freund des Entschlafenen, der lange Jahre in Beegendorf als Seelsorger gewirkt hatte, Superintendent a. D. Gueinzins hielt die Trauerrede. Dann folgte unter dem Geläut aller Glocken ein schier endloser Zug dem Sarge zur Bahn. Hier erwiesen die Kriegervereine ihrem Vorsitzenden die letzte Ehre durch eine dreifache Salve und ließen eine Ehrenwache bis zur Abfahrt des Zuges am Wagen. Am 2. Oktober erfolgte die Beisetzung im Schulenburg'schen Erbbegräbnis in Gr.-Apenburg. Adler.

Am Sonnabend, den 30. Mai 1914, entschlief der langjährige erste Bibliothekar des Vereins, der Direktor der Höheren Mädchenschule in Salzwedel

## Carl Ferdinand Max Schulle,

nachdem er kurz vorher infolge von Krankheit sein Amt und das Ehrenamt im Verein niedergelegt hatte. Der Verstorbene wurde am 12. Juli 1846 in Neuhaldensleben als Sohn des Stadtschreibers, späteren Ratmanns und Bürgermeisters Schulle geboren. Um sich dem Lehrerberuf zu widmen, bezog er Ostern 1864 das Schullehrerseminar in Halberstadt. Hier war er ein fröhlicher, sehr strebsamer Bögling, ein guter Kamerad, der allezeit ohne Kopfhängerei seine Pflicht ernsthaft erfüllte, und so konnte er Ostern 1867 mit einem guten Zeugnis die Anstalt verlassen. Wie er schon damals eifrig an seiner Weiterbildung arbeitete, zeigt der Umstand, daß er neben der eigentlichen Berufsausbildung auch noch die schwere Arbeit der Ausbildung zum Taubstummenlehrer auf sich nahm. Dies Streben bewog ihn nach gut bestandener zweiter Prüfung (8. März 1869) auch noch die Prüfung als Mittelschullehrer (8. Juni 1874) und als Rektor an Mittelschulen und höheren Mädchenschulen (9. Nov. 1875) abzulegen.

Als Lehrer führte er zunächst ein rechtes Wanderleben, — wer vorwärts will, darf eben nicht am Orte kleben. Von Ostern 1867 bis dahin 1868 war er 2. Lehrer an der Ortsschule zu Nusleben (bei Oschersleben), und seine Freude an der Musik ließ ihn schon hier zu einem wegen seines Geschicks gern gesehenen Helfer im Orgelspiel werden. Dann wirkte er

4 Jahre als 4. Lehrer an der Mädchenschule und Succentor an St. Marien in seiner Vaterstadt. Darauf folgte er einem ehrenvollen Ruf als Lehrer an der Mädchenbürger- und Höheren Töchterschule sowie als Organist an der Stadthauptkirche in Delitzsch. Hier gewann er das Vertrauen des Direktors aller dieser Schulen und der Lehrerbildungsanstalt, Dr. Bartels, in so hohem Maße, daß dieser ihm auch verantwortungsvollen Unterricht an seinem Privat-Seminar und dann an der Präparandenanstalt übertrug. Da ihm aber die freiverdende Kantorstelle nicht zuteil wurde, folgte er Ostern 1874 dem Dr. Bartels ins „Ausland“ nach Gera. Freilich gefiel es ihm hier nicht sonderlich, und so bewarb er sich schon nach einem halben Jahre um die erste Lehrerstelle an der Knabenmittelschule in Schönebeck, und zwar mit Erfolg. Bei der Umwandlung dieser Anstalt in eine Realschule wurde er mit übernommen und konnte nun seine Kenntnisse im Englischen und Französischen im Unterricht der Quinta, Quarta und Tertia verwerten. Kaum hatte er sein Rektoratsexamen gemacht, so trug ihm auf Empfehlung des Vorsitzenden der Prüfungskommission der Magistrat der Stadt Staßfurt das Rektorat der 1. gehobenen Bürgerschule an (Ostern 1876). Aber der Aufenthalt in der Fabrikstadt sagte ihm nicht zu, umsoweniger als die Gesundheit seiner Frau litt, und so bewarb er sich um die Stelle des Rektors der Höheren Mädchen- und Bürgerschule in Salzwedel, die ihm auch Ostern 1878 zuteil wurde. Damit schlossen die Wanderjahre seines Lebens.

Wo er auch gewirkt hat, überall rühmt man seinen freudigen Eifer und sein Geschick als Lehrer. Besondere Anerkennung fand stets auch seine musikalische Begabung.

Unterbrochen wurde diese erste Zeit seiner Amtsführung zweimal: im April und Mai 1868 diente er in der 8. Kompagnie des 66. Infanterie-Regiments in Magdeburg seine 6 Wochen, und im Juni 1870 wurde auch er zu den Fahnen einberufen, ohne aber in den Kampf zu kommen: er wurde bis zum Juli 1871 auf dem Landwehrbezirkskommando in Neuhaldensleben beschäftigt.

Als ihm die Schönebecker Stelle die Möglichkeit gewährte, gründete er sich sein eigenes Heim, am 14. Nov. 1874 holte er sich aus der Vaterstadt Neuhaldensleben seine Gattin,

Emma geb. Brandes. Sie ist ihm bis zum Tode eine treue Gefährtin gewesen.

Dem Wandern folgten 36 Jahre ernster Arbeit in der Altmark: 36 Jahre ist Schulle ein eifriger Mitarbeiter am Schulleben der Stadt Salzwedel gewesen, und der Aufschwung des Mädchenschulunterrichts seiner neuen Heimat ist sein Werk. Zunächst war er Rektor der Höheren Mädchenschule und der Bürgerschulen; dazu kam später noch das Rektorat der reorganisierten Armenschule und die Leitung der gewerblichen Fortbildungsschule, sowie die Lokalschulinspektion dieser Schulen. Als dann Ostern 1899 die Höhere Mädchenschule selbständig wurde, übernahm er die Leitung, seit 1900 mit dem Titel Direktor. Sein eifriges Bestreben war nun, mit seiner Schule teilzuhaben an den Fortschritten des höheren Mädchenschulwesens. Vergönnt war es ihm, den stattlichen Neubau für seine Schule vollenden zu sehen und 1906 zu beziehen; versagt blieb ihm, die Anstalt in ein Lyceum verwandeln zu können. Als nach mancherlei Kämpfen und Mühen alle Vorbereitungen getroffen waren, zwang ihn schnell wachsende Krankheit am 15. Mai dieses Jahres sein Amt niederzulegen.

Wie im Schulleben der Stadt Salzwedel so hat der Verstorbene auch sonst eine rege Tätigkeit entfaltet. Die Kreissynode von Salzwedel verliert in ihm ein treues Mitglied. Der um das Musikleben hochverdiente Salzwedeler Musikverein vermisst in ihm einen Mann von schönen musikalischen Gaben, der als Komponist, wie als ausübendes Mitglied seine Konzerte verschönern half. Ebenso verliert der Altmärkische Verein für vaterländische Geschichte einen rührigen Mitarbeiter. Seit 1888 gehörte er dem Vereine an; als 1897 die anwachsende Bücherammlung die Einrichtung einer eigenen Bibliothekarstelle nötig machte, wurde er auf der Generalversammlung in Schönhausen dazu erwählt. Ihm lag es nun ob, die umfangreichen Bestände zu ordnen und zu katalogisieren, wie das auf Antrag des Herrn Superintendenten Müller 1885 beschlossen war. Er konnte dabei die Vorarbeiten des Herrn Prof. Gaedcke benutzen und mit Hilfe des Lehrers Herrn Major, des Herrn Bibliothekars Dr. Lutter und des Herrn Pastors Müller-Dambeek hat er die mühevolle Arbeit durchgeführt und den Katalog hergestellt (1904). Seinem Einspringen ist es ferner zu danken,

daß nach Zahns Tode der Jahresbericht 1911 erscheinen konnte. So ist sein Name mit der Geschichte des Vereins dauernd verbunden.

Auch an äußerer Anerkennung für seine Tätigkeit hat es nicht gefehlt: so verlieh ihm Se. Majestät der König bei der Einweihung der neuen Schule den Roten Adlerorden IV. Kl. und bei seinem Eintritt in den Ruhestand den Adler der Ritter des Hohenzollerschen Hausordens.

Nur wenige Wochen waren ihm nach dem Ausscheiden aus dem Amt vergönnt, Wochen voll Qual und Schmerz. An den Folgen einer Operation starb er schon am 30. Mai. Am 3. Juni fand die Leichenfeier in der Aula der Schule statt, wobei Herr Pastor Nügler die Rede hielt. Die Leiche wurde in Hamburg-Ohltdorf eingäschert, und die Asche ruht auf dem Friedhof in Seelensdorf im Havelland, an dem Ort, wo der Lebende so oft bei dem Bruder zur Erholung geweilt hatte.

Adler.

## Die altmärkische Landmiliz 1757.

Von G. Liebe.

Das Jahr 1757 ist in seinem Wechsel von schwerster Bedrängnis und glänzenden Siegen das dramatisch bewegteste des siebenjährigen Heldenkampfes. Nach der ersten Niederlage bei Kollin war Friedrichs Lage verzweifelt: außer Oesterreich standen gegen ihn im Felde das Reich, Frankreich, Rußland, Schweden, und einer so erdrückenden Uebermacht schien Preußen erliegen zu müssen. Die Unmöglichkeit, den von überall drohenden Feind mit seiner beschränkten Truppenzahl zu begegnen, ließ den König auf den Milizgedanken zurückkommen. Das galt vor allem für die Deckung Pommerns. Auf die Bitte der Minister Podewils und Finckenstein um Entsendung von 6000—8000 Mann dorthin, erwidert der König am 14. Juli aus Leitmeritz, es sei wegen der Aufgaben gegen die übrigen Feinde unmöglich: si je m'affaiblir de tous côtés, je serai battu partout et ne pourrai me soutenir nulle part; er habe nach Stettin und Magdeburg den Befehl zur Aufstellung von Milizen gelangen lassen<sup>1)</sup>.

Die Heranziehung aller Waffenfähigen, als s. g. Defensioner, war bei der allgemeinen Erkenntnis von den Schäden des Söldnertums anfangs des 17. Jahrhunderts an vielen Stellen versucht worden, in Hessen, Sachsen, der Mark, Süpreußen, indessen erwiesen sich die losen Organisationen den kommenden Stürmen nirgends gewachsen. Hat späterhin der Große Kurfürst dem Gedanken Neigung entgegen gebracht, so war der Schöpfer des preussischen Heeres Friedrich Wilhelm I., sein entschiedener Gegner — nicht den Namen wollte

er hören. Die drängende Not hat seinen größeren Sohn wiederholt gezwungen, darauf zurückzugreifen.

An den Kammerpräsidenten von Aschersleben in Stettin hatte Friedrich am 13. Juli aus Leitmeritz den Befehl zur Aufstellung von 5000 Mann Landmiliz erlassen, wozu auch die Uckermark beitragen sollte<sup>1)</sup>.

Sie sollten in 10 Bataillone zu je 5 Kompagnien geteilt und besonders die verabschiedeten Soldaten und die Förster herangezogen werden. Die Gewehre seien aus den Zeughäusern zu Stettin und Kolberg zu beziehen. Weitere Verordnungen an die pommerschen und uckermärkischen Landräte waren beigelegt. Die in Stettin und Stargard garnisonierenden Regimenter Herzog von Bevern und Fürst Moriz wurden aus dem Felde zurückbeordert. Der oben erwähnte nach Magdeburg ergangene Befehl ist nicht erhalten<sup>2)</sup>, wohl aber der an die Landräte der Mittel-, Altmark und Prignitz vom General-Direktorium in Berlin erlassene Spezialbefehl. Er ist abgeschrieben in den Akten des Amtes Diesdorf erhalten, welche dessen Beitrag zu den geforderten Leistungen betreffen<sup>3)</sup>, und lautet:

Wir haben Allerhöchst selbst vermittelt Cabinets-Ordre vom 10. August allergnädigst resolviret, daß bey den jetzigen mißlichen Coniuncturen, da es mehr wie jemals auf die Sicherheit und den Schutz unserer Lande ankommt, alsofort und sonder den geringsten Anstand wie in den benachbarten und einen feindlichen Einfall am meisten exponirten Provinzien auch in der Churmark eine Landmiliz errichtet und hierzu alle junge Mannschafft so das Gewehr tragen kann, es seyn Enrollirte, Ausrangirte oder was es wolle eingezogen und zum Theil an die hier in Garnison liegende Regimenter, zum Theil aber an ermeldete Landmiliz abgeliefert werden soll, auf daß die Regimenter sowohl complet werden, als auch gedachte Mannschafft nicht das Unglück habe, einen etwa eindringenden Feind in die Hände zu fallen und von solchem auswärtig weggeführt zu werden. Gleichwie wir nun des zuversichtlichen Vertrauens leben, daß Ihr diese zur Vertheidigung des Vaterlandes gereichende Anordnung für eure Person nach äußersten Kräften aufs schleimigste ins Werk zu

<sup>1)</sup> Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, Bd. 15 S. 246.

<sup>1)</sup> Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, Bd. 15 S. 244.

<sup>2)</sup> ebda S. 246.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Magdeburg D Amt Diesdorf 802.



richten Euch bestens angelegen seyn lassen werdet, als machen Wir auch hierdurch in Gnaden befehlet, wie in der desfalls gehaltenen Conferenz und dem darauf erfolgten Approbatorial Rescript unseres General-Directorii placidiret und festgesetzt worden, daß

- 1) in der Mittel-, Altmark und Prignitz (weilen die Uckermark ihr Contingent bereits zu der im Herzogtum Pommern zu errichtenden Miliz aufbringen und abliefern müssen) überhaupt 10 Bataillons jedes von 500 Mann an Gemeinen stark auf gleichem Fuße wie wir solches bereits in Pommern und im Magdeburgischen geordnet haben, errichtet und aufgebracht werden sollen. Zu dem Ende die von der Pommerschen Cammer jüngst hin eingeschickten Repartitiones anbey zu Euer Direction und Nachricht zugefertigt werden, nur daß nach unserer Allerhöchsten Intention die Städte sich nicht entbrechen können, gleich dem platten Lande mit beizutragen, weshalb Ihr den Beitrag mit Zuziehung derer Steuerräthe Eures Creyses, als welche beordert worden, auf Euer Verlangen sich bey Euch einzufinden, mit auszumitteln und vorzuschlagen habt. Wie dann von Choisirung der diensttauglichen Mannschaft so wenig die Städte überhaupt, so unter den Cantons mitbegriffen, als diejenigen Städte, so davon außer Berlin eximirt gewesen, dormalen befreuet und ausgenommen werden können, da es mehr wie jemalen auf die Sicherheit und den allgemeinen Schutz hiesiger Lande ankommt. Jedoch muß auch mit darauf gesehen werden, daß die Handwerker durch gänzliche Einziehung ihrer Gefellen und Lehrjungen nicht gänzlich aus ihrer Nahrung gesetzt werden. Bei der Repartition selbst muß unter den Creysern eine Gleichheit beobachtet und keiner vor den anderen praegraviret, auch von Euch auf Pflicht und Gewissen dahin gesehen werden, daß weil bisher schon viele Mannschaft ausgenommen werden müssen, in jeder Stadt und Dorf, ja auf jedem Acker- und Bauernhof soviel Leute zurück gelassen werden, als bey der Saatzeit und überhaupt zu Fortsetzung des Ackerbaues und der Landwirtschaft nötig seyn, damit die Felder nicht unbestellt liegen bleiben mögen, wie denn auch keine angewesenene Unterthanen wider Willen dazu genommen werden müssen.

Von diesen 10 Bataillons sollen vor allen Dingen 1500 Mann sonder den geringsten Zeitverlust zu Completierung der hiesigen 3 Regimenter von Lven, von Langens und von Lüderitz, als welches die zum Dienst tauglichsten Leute sein müssen, an den hiesigen Commandanten General-Lieutenant von Kochow abgeliefert werden, welcher sodann anweisen wird, an welche Regimenter solche abgegeben werden sollen und welcher bey denen Regimenter selbst das nötige desfalls besorgen wird. Daher Ihr nur sonder allen anstand die 1500 Mann zu stellen habt, die übrigen 7 Bataillons aber an den Commandanten zu Magdeburg General-Lieutenant von Bock so bald es immer möglich abgeschickt werden sollen. Von diesen 10 Bataillons erwarten wir forderst die aufzunehmende Listen nebst Anzeige, in welche Cantons sie eigentlich gehören und was vor Leute an die Regimenter allhier und welche zur Landmiliz nach Magdeburg destiniert.

- 2) Wegen des Gewehrs und Patronentaschen wird allhier der General-Lieutenant von Kochow, in Magdeburg der General-Lieutenant von Bock das nöthige besorgen, nur habt ihr sofort zu verfügen, daß sowohl in Städten als auf dem platten Lande nach einer aufzunehmenden accuraten Liste alles vorhandene Gewehr, ausgenommen die Bürgerwachten und Jagdberechtigten, auch Honoratioren, zur Verwahrung nach Magdeburg und daß es einem jeden eigenthümlich verbleiben solle, abgeliefert und an den General-Lieutenant von Bock adressirt werde.
- 3) Die Anschaffung von Pulver und Blei bleibt denen Gouverneurs und Commandanten der Städte überlassen und halten wir
- 4) genehm, daß zu formierung der Landmiliz diejenige von der Ritterschaft auch sonst ehemals in unseren Kriegsdiensten gestanden, besonders aber auch diejenigen, so noch Pensiones genießen, employirt und sofort an gemeldtem General-Lieutenant von Bock nach Magdeburg gesandt werden. Wovon Ihr auch sofort eine accurate Liste aufzunehmen, solche einzuschicken und ertern den nötigen Antrag zu thun, auch ihnen vorzustellen habt, daß es ihm weit honorabler, bei einer dringenden Gelegenheit uns und dem Vaterlande getreue Dienste zu leisten als

einem annahenden Feinde alles Preiß werden zu laßen. Solte die Anzahl derer Officiers nicht hinlänglich seyn, so habt ihr die Forstbediente, auch andere rührige Leute mit zu Hülfe zu nehmen und die Liste davon einzuschicken, überhaupt aber keine Schwürigkeit anzunehmen, vielmehr zu Erreichung unserer Absicht alles in getreue Erfüllung zu bringen.

- 5) Man der Vorschuß zu Errichtung der Land-Miliz nach Anleitung des Pommerschen Plans wegen des platten Landes aus denen Beständen der Creiß-Casse, wegen der Städte aber vors erste aus den Cämmereyen genommen werden.
- 6) Müssen sofort alle vorhandenen Vorräthe an Getreyde und Fourage sonder Unterschied und Ansehen der Person in die Festungen und Städte dergestalt gebracht werden, daß die Alte Mark und Prignitz ihre Vorräthe nach Magdeburg, die Kemter hinter Berlin nach der Oder zu nach Cüstrin, die Ober- und Nieder-Barnimische, Teltow und Havelländische Creysen aber anhero nach Berlin zu liefern und verstehet sich von selbst, daß die in den Creysen gelegene kleine Städte sich auch daher versorgen können. Wann wir von diesen in die Städte kommenden Vorräten vor unsere Magazine etwas einkaufen zu laßen nötig finden solten, so geschieht solches gegen baare Bezahlung, außerdem aber verstehet sich von selbst, daß die Eingeseßenen der Städte (denen bewegender Ursachen halber Gelegenheit zu verschaffen, sich in Vorrath von Lebensmitteln zu setzen) wenn sie sich mit dergleichen versorgen, solche auch baar bezahlen müssen. Wir zweifeln übrigens nicht, daß Ihr allen pflichtschuldigsten Eifer anwenden werdet, um unsere hierunter hegende Intention mit aller exactitude zu Stande zu bringen.

Berlin, den 16. August 1757.

B. S.

Und da Wir bey hiesiger Landschaft nach der gewöhnlichen Quotisation eine Ausrechnung machen lassen, wieviel jeder Creiß zu den aufzubringenden 5000 Mann abzuliefern haben wird, so habt Ihr solche hierbey zu empfangen und dergestalt das auf Euch repartierte Quantum von . . . . . Mann dem General-Vieutenant von Borck nach Magdeburg

aufs schleunigste abzuliefern, ut in rescripto geben Berlin, den 16. August 1757.

Die auf die Altmark entfallende Mannschaftsquote, die bei weitem größte, betrug 1724 Mann. Eine Konferenz der Deputierten der Landschaft zu Osterburg am 24. August setzte fest, daß die gesamte Mannschaft nach Magdeburg geliefert werden und folgendermaßen verteilt werden solle:

1. Die Ritterschaft des Stendalschen Kreises	229
2. Tangermünde und Arneburg	215
3. Arendsee und Seehausen	337
4. Salzwedel	299
5. Amt Tangermünde	12
6. " Burgstall	23
7. " Neuendorf	65
8. " Diesdorf	58
9. " Salzwedel	111
10. " Arendsee	51
11. Stendal	93
12. Gardelegen	55
13. Salzwedel	91
14. Seehausen	32
15. Tangermünde	70
16. Osterburg	18
17. Werben	28
18. Arendsee	20
19. Arneburg	24
20. Bismark	16
21. Calbe	18
22. Beetendorf	8
23. Apenburg	8

1881 Mann

Am 29. sollte die Mannschaft von 16 bis 40 Jahren an nachstehenden Orten zusammengebracht werden: der Stendalsche, Tangermünder und Arneburger Kreis in Tangermünde, die Kreise Arendsee und Seehausen in Seehausen, der Kreis Salzwedel in Gardelegen. Die Bevölkerung der 35 Diesdorfer Amtsdörfer waren mit 1222 Personen veranschlagt, die ausgehobenen 58 Mann standen im Alter von 16—40 Jahren, davon 8 über 30, 1 über 35. Am 31. August gingen sie unter Führung des Amtschreibers

von Gardelegen ab, wobei eine Eskorte von 38 Mann für nötig gehalten wurde; am 1. September bestätigt der General von Borck die Ablieferung in Magdeburg. Für 7 bei der ärztlichen Untersuchung untüchtig Befundene mußten Ersatzleute gestellt werden.

Daneben gingen die regelmäßigen Aushebungen für das Asseburgische Regiment fort, zu dessen Ersatzbezirk (Canton) Amt Diesdorf gehörte, während die Furcht davor viele zur Flucht in das benachbarte Lüneburgische Territorium trieb. Auf das Gesuch der kurmärkischen Ritterschaft vom 24. März 1758, daß die Hofwirte und die Söhne unvermögender alter Unterthanen von Kriegsdiensten dispensiert werden möchten, erging seitens der Berliner Kriegs- und Domänenkammer der Bescheid, daß „bey jetzigen gefährlichen Zeiten und da es auf die Conservation unserer von so vielen mächtigen Feinden angefochtenen Staaten ankommt, solches nicht zu ändern stehe“, indessen solle ein Verzeichnis solcher Leute mit Angabe von Regiment und Compagnie aufgestellt werden, damit bei veränderten Zeiten davon Gebrauch gemacht werden könne; entsprechend wurde für die Altmark verfügt.

Nichtsdestoweniger sah sich das Amt Diesdorf am 14. Mai zu einer Vorstellung bei der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer wegen der häufigen Aushebung veranlaßt. Im vorhergehenden Jahre seien 8 Artillerieknechte, 50 Mann vom Asseburgischen Regiment und 58 zur Landmiliz ausgehoben worden, im März des laufenden 31 Mann zur Landmiliz, darunter verschiedene auf den Höfen fast ganz unentbehrliche Leute zur großen Behinderung des Ackerbaues. „Diesen allen ohngeachtet aber ist hiesigem Amte abermals auferlegt, 8 Mann zum Kalkreuthschen Regiment (nach Wittenberg) abzuliefern und überdies noch den Abgang beim Landregiment zu ersetzen, welches doch fast eine wahre Unmöglichkeit ist, angesehen fast kein Bursche, welcher die Qualität eines Soldaten haben soll und muß, in den hiesigen Amtsdörfern anzutreffen und die noch etwa tauglich dazu seyn möchten, außerhalb Landes im Lüneburgischen entwichen sind.“ Die Kammer verfügte darauf, das Amt solle die 15 Enrollierten (d. h. Cantonpflichtigen) und gegenwärtig Beurlaubten vom Asseburgischen Regiment verzeichnen, damit sie nach Magdeburg eingezogen werden könnten, und das Vermögen der ins Ausland Desertierten in Beschlag nehmen.

Es entspann sich eine lebhafte Korrespondenz der Kurmärkischen Kammer mit dem Landrat des Kreises Salzwedel und dem Amt Diesdorf: entschiedene Forderung von der einen Seite, Beteuerung der Unmöglichkeit von der andern. In dem erwähnten Verzeichnis von 14 Cantonpflichtigen, die am 28. August aus den Diesdorfer Amtsdörfern nach Salzwedel abgeliefert werden sollten, ergeben die beigelegten Bemerkungen, daß nicht weniger als 10 desertiert waren, einer war krank, einer der einzige Sohn, einer wollte heiraten und nur einer wird als arretiert bezeichnet.

Möge diese kurze Darstellung eine Vorstellung davon geben, welche Lasten das preußische Volk in schweren Zeiten getragen hat, wie die Wogen weltgeschichtlicher Schicksale auch an den entlegensten Strand spülten.

die Verwaltung Einfluß zu erlangen, ein Bestreben, das sich naturgemäß hauptsächlich durch das Schöffencollegium äußerte. So kam es denn dahin, daß die Schöffen auch bei der Stadtverwaltung mitwirkten und mit den Schultheißen zusammen eine Art Stadtbehörde bildeten. Doch waren Schultheiß wie Schöffen landesherrliche Beamte und der Landesherr der eigentliche Inhaber der gesamten Befugnisse über die Stadt.

Seit dem 13. Jahrhundert finden wir nun in den altmärkischen Städten einen Rat erwähnt. Die Entstehung des Rates ist ja bekanntlich ein Kapitel heißumstrittener Geschichtsforschung.<sup>1)</sup> Man hat jetzt erkannt, daß die Bildung des Rates nicht auf eine einheitliche Ursache zurückgeführt werden kann, sondern daß dabei die verschiedensten Faktoren mitgespielt haben.<sup>2)</sup> Nach meiner Ansicht muß dabei die *causa* = tieferliegende Ursache von der *causa* = Veranlassung getrennt werden. Erstere wird sich im großen und ganzen als das Bestreben der Bürgerschaft nach Emanzipation von der Gewalt der Landesherrn erweisen, letztere trägt überall einen lokalen Charakter, was nicht ausschließt, daß sie für einen Kreis benachbarter Städte ein gleiches Aussehen aufweist. Aber Gewicht ist darauf zu legen, daß nicht etwa der Rat eine reine Analogiebildung, eine Nachahmung ist, wenn gleich auch diese dabei mitgewirkt haben wird, sondern daß der Rat überall aus einer lokalen Revolution hervorgegangen ist. Wenn ich von Revolution spreche, so habe ich dabei nicht Umwälzungen mit hochgehenden Wogen im Auge; aber ganz ruhig haben sich diese Veränderungen nicht vollzogen, was auch darin zum Ausdruck kommt, daß wir gerade aus diesen Zeiten die spärlichsten Ueberlieferungen besitzen. In den altmärkischen Städten scheint der Rat einer gegen das Schöffencollegium gerichteten Strömung seine Entstehung zu verdanken.<sup>3)</sup> Noch 1321 finden wir das Schöffencollegium neben dem Rate bei Maßnahmen aus-

## Die kurfürstlichen Bestätigungen der Ratswahlen in den altmärkischen Städten.

(Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der altmärkischen Städte.)

Von Dr. H. Rosendorf.

Die Charakteristika einer deutschen Stadt des Mittelalters sind, wie wir jetzt nach mancherlei Debatten als feststehend erachten dürfen, Marktrecht, Immunität, Selbstverwaltungs- und Befestigungsrecht.<sup>1)</sup> Bezüglich der Immunität machen jedoch die altmärkischen Städte eine Ausnahme, da dieselbe in der Mark nicht notwendig zum Wesen einer Stadt gehörte und meist erst allmählig, zum Teil recht spät erworben wurde.<sup>2)</sup> Auch bei der Selbstverwaltung haben wir es mit einer Entwicklungsreihe zu tun, da auch diese im strengen Sinne des Wortes den Städten nicht von vorn herein eigen gewesen ist, sondern erst später, und zwar vom Rate begründet wurde, mit dessen Entstehung sie aufs engste zusammenhängt.

Der Rat war nämlich keineswegs die ursprüngliche Behörde der Stadt. Diese wurde vielmehr anfangs von einem Beamten des Stadtherrn, der die Stadt gegründet hatte, einem Schultheißen, verwaltet, der zunächst der alleinige Funktionär des jungen Gemeinwesens war. Nur bei der Rechtsprechung standen ihm die Schöffen, die sich aus den angesehensten Bürgern rekrutierten, als Urteilsfinder zur Seite. Mit der Erstarkung der Bürgerschaft und ihres Selbstbewußtseins machte sich aber bald das Bestreben geltend, auch auf

<sup>1)</sup> Schröder, Lehrb. d. deutschen Rechtsgeschichte, 5. A., S. 636.

<sup>2)</sup> Kühns, Gesch. d. Gerichtsverfassung u. d. Prozesses i. d. Mark Brdbg., Berlin 1865 ff., I S. 175 ff., II S. 181 ff.

<sup>1)</sup> Das Neueste darüber bietet: H. Bloch in d. Z. d. Ver. für Lübeckische Gesch. u. Altertumskunde XVI, 1, S. 24 ff.

<sup>2)</sup> Schröder, 5, S. 650.

<sup>3)</sup> E. Liejegang, die Kaufmannsgilde v. Stendal (Forschg. zur Brdbg. u. Preuß. Gesch. III, 1890) — Rosendorf, Tangermündes Verfassungsgesch. u. Verwaltungsgesch. b. z. Ende d. 17. Jh. 1914, S. 51 ff.

wärtiger Politik genannt.<sup>1)</sup> Wenn sich der Rat auch wohl bereits im Besitze der gesamten Verwaltungsbefugnisse, ausschließlich der Rechtsprechung, befand, so genügte er doch offenbar noch nicht zur alleinigen Vertretung der Stadt. Später aber werden die Schöffen, die in den eben angezogenen Urkunden auch zuerst genannt werden, in dieser Weise nicht wieder erwähnt. Als das alleinige Organ der Stadt tritt dann vielmehr stets der Rat auf, und die Schöffen treten nur bei gerichtlichen Sachen hervor, sie sind wieder auf ihr ursprüngliches Tätigkeitsfeld beschränkt.

Die Befugnisse der Schöffen, soweit sie sich auf die Verwaltung erstreckten, gingen nun auf den Rat über. Von der Marktpolizei vermutlich ausgehend<sup>2)</sup> eroberte sich der Rat bald die ganze Stadtverwaltung. Da der Rat vom Landesherrn unabhängig war, während ja Schultheiß und Schöffen vom Landesherrn eingesetzt und vereidigte Beamte waren, so wurden die auf ihn übergehenden Rechte, also allmählich die gesamte Stadtverwaltung, der Oberhoheit des Markgrafen entzogen. Auf die Frage, warum sich diese nicht gegen die Uebergriffe des Rates zur Wehr setzten, geben uns die politischen Verhältnisse der Mark Aufschluß. Die Markgrafen waren durch auswärtige Fehden in Anspruch genommen, während andererseits die Städte schnell emporblühten und erstarkten. Vollkommen begründet wurde die Autonomie der Städte in den Wirren nach dem Tode des Markgrafen Waldemar 1319. Damals bestätigten die um die verschiedenen Landesteile ringenden auswärtigen Fürsten Städten summarisch, was sie nur mit einigem Schein des Rechtes in Anspruch nehmen konnten, um sie ihren Interessen willfährig zu machen.<sup>3)</sup> Seitdem sehen wir denn die altmärkischen Städte unter sich sowie mit auswärtigen Fürsten Bündnisse schließen, die allerdings zunächst zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich waren, später aber auch gegen die Gewalt des Landesherrn gerichtet wurden; sie führten selbständig Kriege und bildeten so tatsächlich kleine Staaten im Staate.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Riedel A VI, S. 96, 347, 403; A XV, S. 72—75; A XVI, S. 5 f.

<sup>2)</sup> Liefegang, Zur Verfassungsgesch. v. Perleberg. (Forschg. d. Brdsg. u. Preuß. Gesch. IV, 1891.)

<sup>3)</sup> Riedel A XIV, S. 61 ff; A XVI, S. 7.

<sup>4)</sup> Riedel A XVI, Nr. 6, 7; A XXII, S. 481; A XVI, Nr. 10; A XIV, Nr. 124; B III, S. 72 f; A XXV, Nr. 138; A VI, Nr. 147;

Einige von ihnen besaßen sogar Privilegien, die sie von der Heeresfolge dem Landesherrn gegenüber außerhalb des Gebietes ihrer Vogtei befreiten,<sup>1)</sup> und die Städte, bei denen ein solches Privileg nicht nachweisbar ist, nahmen ein gleiches Recht gewohnheitsmäßig in Anspruch. Nur die Rechtsprechung, die durch das Stadtgericht unter Vorsitz des Schultheißen mit den Schöffen als Urteilsfindern vollzogen wurde, blieb zum Teil noch längere Zeit ein Zweig landesherrlicher Befugnisse. Der Rat erweiterte aber einerseits seine polizeilichen Kompetenzen auf Kosten des Stadtgerichts, andererseits mochte wohl die Anschauung, die in dem Landesherrn den obersten Gerichtsherrn sah, und die Erwägung des praktischen Vorteils, hinter den Sprüchen des Stadtgerichtes den Landesfürsten zu haben, die Ratsherren eine Milderung nicht sogleich allzu wünschenswert erscheinen lassen. Schließlich haben sie denn doch das Stadtgericht erworben, meist durch Kauf, da der Landesherr kaum mehr als ein finanzielles Interesse daran hatte.

In dieser selbständigen Stellung verblieben die altmärkischen Städte bis gegen Ende des 15. Jh. Zwar haben die Hohenzollern, besonders Friedrich II, die stadtherrliche Gewalt wieder mehr zur Anerkennung zu bringen gesucht. Wirklich gebeugt aber hat die Macht der altmärkischen Städte zum ersten Male Kurfürst Johann Cicero im Jahre 1488. Dieser suchte sich aus seiner drückenden Finanzlage durch eine Biersteuer zu befreien, die ihm die Stände auch bewilligten.<sup>2)</sup> Die altmärkischen Städte, in denen das Braugewerbe in hoher Blüte stand und ein Haupterwerbszweig war, widersetzten sich aber dieser Bierzölle und erlaubten sich allerlei Uebergriffe gegen kurfürstliche Beamte und den Adel.<sup>3)</sup> Johann Cicero erschien darauf in der Altmark, um die Widerspenstigen mit Waffengewalt zu unterwerfen. Tanager-

B III, S. 151 f; A VI, Nr. 168; A XV, Nr. 358; A XXV, S. 399; Göge, Urkundliche Geschichte d. St. Stendal, S. 151 f; Hanjerezeffe I, Nr. 475. Vergl. N. Zimmermann, Versuch einer histor. Entwicklung d. märkischen Städteverfassungen, Berlin 1837 ff, I S. 307 ff. — Priebatsch, Die Hohenzollern u. d. Städte d. Mark i. 15. Jh. Berlin 1892.

<sup>1)</sup> Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Arneburg: Riedel A VI, S. 149 ff., 190 f, 384 f, 431 f; A XIV, S. 419 ff; A XV, S. 408 ff.

<sup>2)</sup> Weylius, Corp. Const. March. IV, 4, Nr. 1, 2. Riedel C II, S. 333.

<sup>3)</sup> Riedel A XV, S. 407.

münde unterwarf sich sofort. Auch Stendal wagte keinen Widerstand zu leisten: doch ging hier wie auch in Salzwedel das Strafgericht nicht ohne Blutvergießen ab. Sämtliche Städte mußten die Bierziese anerkennen, die Privilegien, die ihnen zu weit gehende Rechte gegenüber der Landesgewalt einräumten, ausliefern,<sup>1)</sup> auf Bündnisse mit fremden Städten verzichten und künftig alljährlich ihre Ratswahlen bestätigen lassen.<sup>2)</sup>

Bei diesen Bestätigungen handelte es sich nicht um Neuaufnahmen in das Ratsherrkollegium, dessen Mitglieder diesem ja auf Lebenszeit angehörten. Die Ratsherren pflegten sich nämlich in zwei Hälften zu teilen, die sich jährlich in der Führung der laufenden Geschäfte ablösten. Diese Teilung war aber nicht für alle Fälle festgesetzt, sondern alljährlich vereinigte sich das gesamte Ratsherrkollegium vor der Ablösung zu einer gemeinsamen Sitzung, um hier aus sich, also aus der Gesamtheit des Kollegiums, die Ratsherren zu wählen, die in dem kommenden Geschäftsjahr regieren sollten. Man nannte den regierenden Teil des Rates den „neuen“ oder „sitzenden“, auch „regierenden“ Rat, den ruhenden Teil „alten Rat“. Es konnte also vorkommen, wie es auch häufig geschehen ist, daß ein Ratsherr mehrere Jahre hintereinander dem regierenden Teil angehörte, während ein anderer dafür längere Zeit ruhte. Diese Einrichtung, die wohl nicht ursprünglich war, sondern die einer regelmäßigen Ablösung zweier feststehender Hälften im Laufe der Zeit ersetzt hat, hatte natürlich den Zweck, bewährte Ratsherren längere Zeit hindurch am Ruder lassen zu können, Neulinge aber noch etwas zurückzuhalten. Außer den Ratsherren wurden noch 2 Bürgermeister aus dem Kollegium gewählt.<sup>3)</sup> Die Bürgermeister sind also nicht etwa außerhalb des Rates stehende

Persönlichkeiten, sondern nur zu diesem besonderen Amt geforenen Ratsherren. Weder der sitzende Rat noch die Bürgermeister können als völlig selbständige Organe der Stadt angesprochen werden. Oberstes Organ war in allen Fällen das gesamte Ratskollegium. Bei wichtigen Anlässen finden wir denn auch neben den Bürgermeistern stets die „alten“ und „neuen Ratmänner“ in den Urkunden genannt, so z. B. bei Schuldschreibungen, wo es dem Gläubiger auf unbedingte Gültigkeit ankam.

Der alljährlich gewählte „neue Rat“ unterlag also vor seinem Amtsantritt, der „Umsetzung“, wie man es nannte, seit 1488 der landesherrlichen „Konfirmation“. Der Rat mußte eine Aufstellung der gewählten Ratsherren einreichen, worauf der Kurfürst diese zu bestätigen hatte. Es sind uns 2 Formulare dieser Bestätigungen aus der Zeit Joachim I erhalten, die folgendermaßen lauten:

Von gotts gnaden wir Joachim kurfurst und Albrecht gebruder marggranen zu Brandenburg . . .

Entbieten euch Burgermaystern und Rathmannen unser alten Stadt Soltwedel unsern grus zu vorn. Lieben getrewen, als ir uns verzeicht ubergesant habt, welch ir bey ewern eyden in ewer stat ditze zukomende Jar widerume zu Burgermaystern und Rathmann gekoren, haben wir zusamt ewern bettlichen ansuchen, euch die zu confirmiren, wir euch disse hirnach geschreben zu Burgermaystern und zu Rathmann (confirmiert), und Begern von euch, das ir dieselben ditze zu komende jar vor Burgermayster und Ratman habdt und inen in allen ziemlichen Sachen von unser und unser herschaft wegen gehorsam sein, solchs auch allen unsern burgern euch ernstlich zuhalten gebieten unser swern Straf und ungnad, zuerkennt unt. unsern dat Coln . . .

Joachim von gots gnaden Marggraf zu Brandenburgk usw.

Unsern grus zu vorn. Lieben getreuen, Wir haben ewr schreiben, darjnne ihr bittet, euch die Neugewelte Burgermeister und Rathmanne zubestettigen, vornomen und bestettigen euch demnach N N N zu Rathmanne,

8 Ratsherren und 2 Bürgermeistern, in Stendal aus 10 Ratmännern und 2 Bürgermeistern. (Königl. Geh. St. Archiv R 78/25.)

<sup>1)</sup> So hatte Stendal das Privileg, sich bei Bedrückung durch den Landesherrn einen anderen Herrn wählen zu dürfen. Salzwedel hatte ein Privileg, nach dem ihm Widerstand gegen die Landesgewalt gestattet war. Außerdem gehören hierzu die oben genannten Privilegien über Befreiung von der Heerfolge.

<sup>2)</sup> Niedel A XV, S. 408; A XIV, S. 419; A VI, S. 384, S. 431, S. 149; A XIV, S. 425; Königl. Geh. N. Archiv. Berlin Tangermünde (101), Osterburg.

<sup>3)</sup> Zu Beginn des 16. Jh. bestand der sitzende Rat in Osterburg, Neustadt Salzwedel, Werben, Gardelegen und Tangermünde aus 6 Ratsherren und 2 Bürgermeistern, in Altstadt Salzwedel und Seehausen aus

geben auch denselben macht, zwên zu regirende Burgermeister dis kunftigen jars aus dem altten Rathe zu erwelen und zu sich zu zihen, Und bevahlen euch, wollet ihnen das regiment ewrer Stadt dis jar zubestellen und der gemeine und allen ewren Handlen und Sachen treulich und wol vorzustehn, auch menniglichen gericht und recht zuvorstatten, auflegen, und ewrer gemeine solche unsere bestettigunge, und das sie jme geburlichen gehorsam sollen, an unser steht vorkundigen, doch uns an unsern regalien und Hoheiten unschedlich, wollten wir euch hinwider in anthwort nicht verhalthen, Undt seindt euch zu gnaden gezeigt, Datum Coln an der Sprew em tag . . . . Unsern lieben getrewen Burgermeistern und Rathmannen unser Stadt Tangermunde.<sup>1)</sup>

Welchen Zweck verfolgte nun der Kurfürst mit dieser Bestätigungsrecht, und welche Bedeutung ist dem beizumessen? Man hat gemeint, der ganzen Sache komme nur ein formaler Charakter zu, zumal auch kein Fall bekannt sei, in dem die Bestätigung verjagt worden wäre. Daß diese Annahme einer reinen Formalität jedoch nicht ganz zutrifft, zeigt ein Zusatz, der sich bei der Aufstellung der bestätigten Rats Herrn für Seehausen 1507 im kurfürstlichen Kopialbuche findet, nämlich: „doch mit dem bescheyd so fern sy nymats entsezt haben“. Daraus geht deutlich hervor, daß man eine genaue Kontrolle bei Hofe führte und keineswegs geneigt war, die Bestimmung durch Entsetzungen und Nachwahlen von Rats Herrn irgendwie umgehen zu lassen. Man könnte einwenden, daß ja doch jeder Rats Herr wieder aus dem „alten“ Räte genommen werden mußte, der im Jahre vorher vom Kurfürsten bestätigt worden war. Dagegen ist jedoch zu sagen, daß die Mitglieder des „alten“ Rates keineswegs alle im Jahre vorher dem bestätigten Räte angehört haben mußten, da es ja doch, wie gezeigt wurde, vorkommen konnte, daß ein Rats Herr mehrere Jahre ruhte und also längere Zeit nicht bestätigt war. Es konnte auch nur eine alljährliche Bestätigung, also eine Bestätigung des jeweils regierenden Rates, Zweck haben, da nur auf diese Weise dem Kurfürsten ein wirksamer Einfluß auf die Haltung des Rates möglich war, nicht aber, wenn er sich etwa nur die Bestätigung neu

<sup>1)</sup> Königl. Geh. St. Archiv R 78/25 fol. 229 u. 283.

in das Rats Herrnkollegium eintretender Mitglieder vorbehalten hätte. Daß die Bestätigungen mehr als eine formale Bedeutung gehabt haben müssen, geht auch ferner daraus hervor, daß Stendal zur Abänderung seines Wahltermins die kurfürstliche Genehmigung nachsuchte,<sup>1)</sup> und daß Joachim I streng auf die Befolgung des Bestätigungsrechtes hielt. Vor allem muß aber doch auch Johann Cicero selbst, der es einführte, demselben Bedeutung beigemessen haben. Und es ist ihm in der Tat eine solche zuzusprechen, wenngleich es praktisch nur einen formalen Charakter gehabt zu haben scheint. Es bedeutet seit den Tagen der Schultheißen- und Schöffenregierung wieder die erste prinzipielle dauernde Inanspruchnahme der stadtherrlichen Rechte durch den Landesherrn.

Wir erinnern uns, daß die Emanzipation der Städte von der landesfürstlichen Gewalt ihren Ausgang davon genommen hatte, daß eine vom Landesherrn unabhängige Korporation, der Rat, sich die Verwaltung aneignete, die bis dahin in den Händen landesherrlicher Beamten, des Schultheißen und der Schöffen, gelegen hatte. Johann Cicero packte mit der Einführung des Bestätigungsrechtes der Ratswahlen jene Entwicklung an der Wurzel, indem er die Inhaber der Verwaltungsbefugnisse wieder von sich abhängig zu machen suchte. Da er den Rats Herrn die Regierung der Stadt unmöglich nehmen konnte, um sie etwa eigenen, besonderen Beamten zu übertragen, so suchte er aber jene, gleich den Schöffen, allmählich zu kurfürstlichen Beamten zu machen, wozu die Wahlbestätigungen den Anfang bildeten. Verschiedene Redewendungen, so z. B.: „den Rate in den Steten Soltwedel, die in statt unnsers Gnedigen Herrn sitzen“,<sup>2)</sup> zeigen deutlich, daß Johann Cicero darauf ausging, den Rat zu einer kurfürstlichen Behörde zu machen, und Joachim I sagte die städtischen Räte fast völlig in diesem Sinne auf,<sup>3)</sup> wenn er auch nicht überall die Konsequenzen daraus gezogen hat. Unter dem weniger kraftvollen Regiment seiner Nachfolger ist es allerdings in dieser Betonung der stadtherrlichen Gewalt wieder etwas rückwärts gegangen.

<sup>1)</sup> Königl. Geh. St. Archiv R 78/25, fol. 284.

<sup>2)</sup> Riedel A XIV, S. 419.

<sup>3)</sup> Vgl. Schotte, Jürstentum u. Stände i. d. Mark Brdbg. unter d. Regierung Joachims I (Veröffentlichungen d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brdbg. 1911).

Auch die Bestätigungen gerieten zuweilen in Vergessenheit, finden sich aber doch noch bis im 17. Jh. befolgt, wo sie freilich nur noch das geringe Interesse einer untergeordneten Einnahmequelle gehabt zu haben scheinen, indem für die „Konfirmation“ eine Gebühr zu entrichten war.<sup>1)</sup>

Eines Reservatrechtes erfreute sich bei den Ratswahlbestätigungen die Stadt Tangermünde. Während nämlich die anderen Städte Bürgermeister und Rats Herrn zur Bestätigung anmelden mußten, war Tangermünde nur zur Meldung der neugewählten 6 Rats Herrn verpflichtet; die Bürgermeister, die hier erst später, nämlich beim Amtsantritt des „neuen“ Rates („Umrückung“) aus dem „alten“ Rat gewählt zu werden pflegten, wurden in dem Konfirmationsschreiben im Voraus bestätigt.<sup>2)</sup> Man hat auch hier gemeint,<sup>3)</sup> daß der Sache keine Bedeutung beizumessen sei, weil die Bürgermeister aus dem alten Rat genommen werden mußten. Nun finden wir aber, daß auch Seehausen dies Recht unter Berufung auf Herkommen und Gewohnheit für sich in Anspruch zu nehmen suchte, jedoch abschlägig beschieden wurde. Das geht daraus hervor, daß sich in dem kurfürstlichen Kopialbuche bei den Listen der bestätigten Rats Herrn für Seehausen nur einmal (1502, also zu Beginn der Regierungszeit Joachims I) der Zusatz findet, daß ihnen erlaubt sei, aus dem alten Rat zwei Bürgermeister zu wählen und als im Voraus bestätigt anzusehen, während sich dieser bei Tangermünde fast regelmäßig findet. Sowohl der Kurfürst als auch die Städte müssen also diesem Modus Bedeutung beigemessen haben, der sich nicht allein aus dem Festhalten an altem Brauche erklären läßt. Nun bestand in Tangermünde das Ratskollegium aus 14 Personen, so daß bei einer jährlichen Bestätigung von 6 Rats Herrn, stets 2 im Rate sein konnten, die namentlich nie bestätigt waren; deren Zahl noch erhöht werden, wenn man einige Rats Herrn längere Zeit ruhen ließ. Berücksichtigen wir dies, so gewinnt jenes Sonderrecht schon ein etwas anderes Aussehen. Völlig

<sup>1)</sup> Nach den Tangermünder Kammereirechnungen, 2 fl. 16/3.

<sup>2)</sup> Deshalb ist es verkehrt, wenn Jaacjohu, Geschichte d. preuß. Beamtentums, Berlin 1874 ff, I S. 184, das Tangermünder Formular als das allgemein gültige hingestellt; er mußte dazu das für die Altstadt Salzwedel wählen.

<sup>3)</sup> Schotte a. a. D.

verständlich aber wird es uns erst, daß ihm sowohl Kurfürst wie Städte solche Aufmerksamkeit schenkten, während es uns so belanglos erscheinen will, wenn wir wieder die prinzipielle Seite desselben betrachten. Bedeutet das Recht der Ratswahlbestätigungen die prinzipielle Inanspruchnahme der stadtherrlichen Gewalt durch den Kurfürsten, so stand Tangermünde derselben gegenüber mit einem wirklichen Reservatrecht da. Die Gewährung desselben erklärt sich aus dem streng aristokratischen Verfassungscharakter der Stadt, die den Landesfürsten gegenüber fast stets eine verhältnismäßig konservative Politik befolgte.



## Kultivierung des Seidenbaues in Calbe an der Milde.

Vortrag, gehalten auf der Hauptversammlung des Urtmärktischen  
Geschichtsvereins in Calbe am 24. September 1913  
von Dr. jur. Albert Küster, Universitätsbibliothekar.

Zwar läßt das aus der Regierungszeit Friedrichs des Großen stammende Aktenstück des Calbener Magistrats, welches mich zu dem vorliegenden Vortrage veranlaßte, klar erkennen, daß der Seidenbau, den Friedrich der Große während seiner ganzen Regierungszeit zunächst in der Urtmark und allmählich überall im Königreiche Preußen einzubürgern bestrebt war, in Calbe an der Milde ganz in den Anfängen stecken geblieben ist; — indessen gibt dieses Aktenstück über einige Vorgänge und Vertlichkeiten Nachricht, die für die Geschichte von Calbe im 18. Jahrhundert nicht uninteressant sind, und gewährt gleichzeitig einen Einblick in die Regierungstätigkeit Friedrichs des Großen, die auf allen Gebieten in gleicher Weise energisch war, wiewohl sie in Bezug auf die Förderung des Seidenbaues von einer ganz besonderen Vorliebe des Königs getragen wurde.

Es ist das einzige Aktenstück, welches ich über Calbener Seidenbau habe ausfindig machen können. Im v. Alvensleben'schen Archiv und in den Calbener Kirchenakten ist nichts darüber vorhanden. Im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg befinden sich nur 5 hierauf bezügliche Aktenblätter, die das Calbener Magistratsaktenstück in Bezug auf einen bestimmten Vorgang ergänzen, für sich allein aber gar nichts Selbständiges darstellen. Das Material des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin ist im Auftrage der Königl. Akademie der Wissenschaften bearbeitet und im Jahre 1892 in einem dreibändigen Werke unter dem Titel: „Die Preussische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen“ veröffentlicht worden. Das

Werk enthält über die Urtmark fast gar keine Nachrichten; Calbe an der Milde wird nicht darin erwähnt.

Zum größten Teile besteht das Calbener Aktenstück aus Königl. Reskripten und Ordres, die von der Königl. Urtmärktischen Kriegs- und Domänenkammer in Berlin an ihre einzelnen Kommissarien, also auch an den in Stendal amtierenden Kriegs- und Domänenrat, und von diesem in Abschrift an die Magistrate der Städte seines Inspektionsbezirks weiter gesandt wurden; sowie in den Antworten und Berichten des Calbener Magistrats, die denselben Instanzenweg zurückgingen.

Mit dem Jahre 1775 bricht das Aktenstück ab; auch aus den Jahren 1748—51 und 1756—64 sind keine Schriftstücke darin enthalten.

Die erste Aufforderung, den Seidenbau zu betreiben, erging im Mai 1746 von Berlin aus über Stendal nach Calbe hin. Die Urtmärktische Kriegs- und Domänenkammer erkundigte sich unter Zuwendung des gedruckten „Ediktes wegen Anlegung der Plantagen von Maulbeer-Bäumen de dato Berlin, den 12. Nov. 1742“, ob und welche Magistrate, auch Particulier-Einwohner und Bürger Gelegenheit und Lust hätten, einige Maulbeer-Bäume zu pflanzen: die Maulbeerbäume würden von der Regierung geschenkt werden, auch würde die mit der Zeit davon gewonnene Seide erwünschensfalls für billige Bezahlung abgenommen werden, aber in Kokons; das heißt unabgehäpelt in Gestalt der kleinen Gehäuse, von denen jeder Seidenwurm eins hervorbringt, indem er sich darin einspinnt.

Derartige Anregungen, den Seidenbau zu betreiben und immer dringender werdende Aufforderungen, zu berichten, wieviel Maulbeerbäume inzwischen vorhanden und wieviel Seide im letzten Jahre erstmalig oder mehr als im Vorjahre gewonnen sei, ergingen im Laufe der Jahre noch vielfach an den Magistrat. Es sollte von allen Orten im Königreiche aus alljährlich bis zu einem bestimmten Termine darüber berichtet werden, damit dann ebenfalls zu einem bestimmten Termine im Jahre, gewöhnlich zu Weihnachten oder Neujahr, der König den Jahresbericht erhielt über den Stand des Seidenbaues und über den Ertrag des Jahres an Landseide, wie die im eigenen Lande gewonnene Seide genannt wurde.

Die Antworten aus Calbe lauteten regelmäßig verneinend:

es sei kein Subjectum ausfindig zu machen an diesem kleinen Orte, das so wenig den Seidenbau als Kultivierung der Maulbeerbäume verstehe und solches annehme; die Maulbeerbäume wollten allhier nicht bekommen; die mit Kosten ehemals angeschafften und öfters gepflanzten Exemplare seien nicht eingeschlagen, vermutlich wegen unannehmlicher Situation der niedrigen Gegend in Calbe; das Terrain hierselbst müsse ihnen nicht zuträglich, ja konträr sein; auch sei kein Raum zum Pflanzen da: die Aecker seien mit Feldfrüchten besäet, die Gärten und dergl. zum Hopfen-, Schminkbohnen- und Kartoffelbau zum sonderlichen Nutzen der Eigentümer aptiret, die übrigen Plätze seien mit Weiden und anderen nützlichen Obstbäumen besetzt, und die Marschen schließlich seien mit den adligen Höfen commune.

Am deutlichsten nach verschiedenen Richtungen hin ist der Standpunkt, den Magistrat und Einwohner von Calbe dem ihnen zugemuteten Seidenbau gegenüber einnahmen, in einem Berichte des Magistrats vom 31. Juli 1770 dargelegt, als die Regierung darauf aus war, jeder Stadt, wo noch gar keine Plantage vorhanden war, eine bestimmte Zahl von Maulbeerbäumen zur Pflanzung aufzuerlegen. Der Magistrat berichtet:

daß das hiesige Städtchen unter der Gerichtsobrigkeit und Kirchenpatronat derer v. Alvensleben sich befinde und allhier 4 adlige Höfe und Vorwerke vorhanden; daß dagegen die Untertanen und Bürger hierselbst nur mit wenigem Ackerlande versehen und es eine Unmöglichkeit sei, von selbigem Acker etwas zur Kultur der Maulbeerbäume abtreten zu können; doch habe früher das Städtchen verschiedene Proben zur Pflanzung der Maulbeerbaum-Kulturen gemacht, es sei aber beobachtet worden und befunden, daß die Situation des Terrains zur Kultur der Maulbeerbaum-Plantagen nicht brauchbar sei, und es sei solchergestalt wenig oder nichts trotz angewandter Kosten zur Perfektion gediehen; dagegen würden die hiesigen Einwohner, zumal die Maulbeerplantagen und der Seidenbau hiesiges Orts nicht eingeschlagen möchten, vom Magistratui mit allem Ernst

und Nachdruck encouragiert, den Königl. Allergn. Ordres zur alleruntertänigsten Folge sich umsovielmehr den Hopfen-, Kartoffel- und Weidenbau angelegen sein zu lassen, woraus auch dem Publico ein merklicher Vorteil erwachse, wenn nur nicht der Hopfen zum öfteren durch Mißwachs oder sonst durch Veranlassungen der Preis, zum größten Nachteil der Hopfenbauenden, heruntergetrieben werden dürfte.

Daß es der Stadt Calbe trotz dieses mit merklicher Ueberlegung abgefaßten und ein Jahr darauf, im Jahre 1771 noch einmal als Antwort an die Regierung geschickten Berichtes nicht gelang, von der Verpflichtung zum Seidenbau freizukommen, daß ihr vielmehr die Auflage der Anpflanzung von 200 Maulbeerbäumen gemacht und auf Veranlassung der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer eine bestimmte Stelle im Flurgebiet festgelegt wurde, auf welcher vorläufig zwecks Vorbereitung jener Plantage eine Maulbeer-Baumschule angelegt werden sollte, wird gleich näher zu erörtern sein.

Zunächst muß ich erst noch zurückgreifen auf das Jahr 1766, in dem die Stadt Calbe beinahe mit dem Könige selber in der Seidenbauangelegenheit in Konflikt geraten wäre.

Der König war seit dem Jahre 1765 auf die Tatsache besonders aufmerksam geworden:

daß zwar schon eine ganze Menge von Maulbeerbäumen im Königreiche vorhanden sei, daß aber die Menge der gewonnenen Seide dieser Zahl der vorhandenen Maulbeerbäume bei weitem nicht entspreche; es fehle jezo nur hauptsächlich daran, daß die Zucht der Seidenwürmer, ingleichen die Seidenspinnerei nicht gehörig tractiret werde.

Er ließ deshalb aus Italien, welches ja im Seidenbau bereits damals an erster Stelle stand, vier Seidenmüller und einen Seidenbauer nach Potsdam kommen und begründete dort eine Seidenbauanstalt, und erließ sodann zu Anfang März 1766 öffentliche Aufforderungen in den Zeitungen, es könne jedermann nach Potsdam kommen und dort unentgeltlich den Seidenbau erlernen.

Da diese Aufforderungen keinen Erfolg hatten, wiederholte sie der König in Gestalt einer Kabinetts-Ordre und forderte insbesondere die Magistrate und Beamten derjenigen

Orte, wo Maulbeerplantagen vorhanden waren oder noch angelegt werden sollten, auf, im nächsten Frühjahr gegen die Zeit, daß die Maulbeerbäume aufbrächen, Jemanden auf ein Paar Monate nach Potsdam zu schicken, selbigem auch auf gedachte Zeit den nötigen Unterhalt mitzugeben. Diese Cabinets-Ordre erging am 22. Juli 1766.

Nach Calbe gelangte sie nicht auf dem für alle Orte der Stendaler Inspektion gegebenen Wege über Stendal, vielmehr von der Kammer direkt. Es lag also die Absicht vor, auf Calbe in dieser Angelegenheit einen besonderen Druck auszuüben, zumal der Magistrat von Calbe, zufällig genau ein Jahr vorher am 22. Juli 1765, berichtet hatte, es sei kein Subjectum am Orte ausfindig zu machen, das jowenig den Seidenbau als Kultivierung der Maulbeerbäume verstehe.

Eine Gegenvorstellung des Magistrats, die sich übrigens nicht bei den Akten befindet, blieb erfolglos. Die Kammer erteilte am 5. Oktober zur Resolution,

daß, da Seine Königl. Majestät den Seidenbau durchaus pouffiert wissen wollten, so könne Magistratus daher sich nicht entbrechen, ein Subjectum ohne weitere Ausflüchte künftiges Frühjahr nach Potsdam zu schicken, widrigenfalls Camera sich genötigt sehen würde, sie als Ungehorsame Seiner Königl. Majestät anzuzeigen.

In dieser Not half nur noch ein Schreiben an den König selbst, welches der Magistrat nach dem ins Einzelne gehenden Ratschlage des Stendaler Kriegs- und Domänenrats Schmelzeisen abfaßte und am 31. Dezember 1766 nach Berlin abschickte. Es lautet unter Fortlassung der Urede und der den Grund des Schreibens angehenden Eingangsworte folgendermaßen:

Allergnädigster König und Herr! Es ist Calbe ein adliges Ritterflecken und bestehet

- 1.) Magistratus aus einer einzigen Person und hat keine Jurisdiction über die Unterthanen.
- 2.) Ist kein Platz zur Anlegung einer Maulbeer-Baum-Plantage vorhanden, zumahlen auch Magistratus deshalb ebenfalls nichts anordnen dürfte, weil alles Territorium unter die Herren v. Alvensleben gehört.
- 3.) Ist auch kein Fonds vorhanden, woraus die Reise- und Zehrungskosten in diesem armen Flecken genommen werden könnten.

- 4.) Kann auch kein Unterthan von seiner Ackerwirthschaft und Hopffen-Bau, womit alles beschäftigt sein müsse, entbehrt werden; mithin sich niemand mit dem Seidenbau abgeben könne und wolle; wovon ebenfalls der Herr Kriegs-Rath Schmelzeisen als commissarius loci dem Magistrat Zeugnis geben könne.

Die unter dieser Begründung dem Könige alleruntertänigst vorgetragene Bitte, die Stadt oder den Flecken Calbe von der Sendung eines Subjecti nach Potsdam zu dispensieren, blieb unbeantwortet; der Dispens wurde somit stillschweigend erteilt. Auf die Durchführung ihrer Absicht, den Seidenbau auch in Calbe an der Milde in Gang zu bringen, verzichtete die Regierung aber keineswegs.

Anpflanzungen von Maulbeerbäumen, die vor dieser Zeit in oder bei Calbe stattgefunden hatten, werden in dem uns vorliegenden Magistrats-Aktenstück regelmäßig nur mit der Hinzufügung erwähnt, daß sie nicht eingeschlagen waren: daß weder die Pflanzen hätten bekommen, noch die Bäume hätten weiterwachsen wollen. Bereits vor 1746 war schon öfters ein Versuch mit der Anpflanzung von Maulbeerbäumen gemacht worden. In den Jahren 1754 und 55 waren von den alten Maulbeerbäumen nur noch 12 Stück vorhanden, „so aber mehrenteils ganz verdorrt“; von den 18 Stück, die im Jahre 1753 gepflanzt wurden, waren im Jahre 1754 nur noch 3 Stück übrig geblieben, die im Sommer 1755 auch ausgingen; im Jahre 1766 waren an älteren Maulbeerbäumen 10 Stück vorhanden, von denen 6 Stück auf ein Alter von 20 Jahren, 4 Stück auf ein Alter von 15 Jahren geschätzt wurden.

Der Standort dieser Maulbeerbäume und als solcher der Ort, an dem in Calbe die Anpflanzungsversuche gemacht wurden, war ein kleiner überall eingehogter Garten, von welchem im Jahre 1755 berichtet wird, daß er schon vorlängst durch die Bürgerchaft von ihrer eigenen Weide abgenommen und nach Königl. Allgemeiner Verordnung zu einem Maulbeergarten oder Plantage aptieret worden wäre; es seien öfters Maulbeerbäume darin gepflanzt worden, zu einem anderen Nutzen würde er nicht gebraucht. Auf beiden Seiten dieses Maulbeergartens waren Gräben gezogen, die von Alters her Eis-Blecke genannt wurden und im Eigentum

derjenigen Bürger standen, welche der Reihe nach an diesen Ort getroffen waren. Die Letzteren hielten sich auch also berechtigt, neben den Gräben Weiden zu pflanzen, übten für an den Böschungen der Gräben das Nutzungsrecht aus.

Ueber die Größe dieses Gartens gehen die Angaben auseinander; der Magistrat bezeichnet ihn im Jahre 1755 als  $\frac{1}{2}$  Scheffel Aussaat groß, und es könnten ungefähr 30 Bäume plantagenmäßig darin gesetzt werden; der Kriegs- und Domänenrat Cramer dagegen berichtete in demselben Jahre nach Berlin hin, daß nur 15 Bäume darin plantagenmäßig Platz fänden.

Diese Berichte im Jahre 1755 wurden durch die damalige Absicht des Magistrats verursacht, den Maulbeergarten an den Meistbietenden zu subhastieren und anzubieten, oder an denjenigen, welcher Lust habe, die Plantage zu eigenem Nutzen und Profit fortzusetzen, um die königl. Allergn. Intention darunter zu erreichen. Ob es nicht auch die Nebenabsicht des Magistrats war, durch einen Verkauf des Maulbeergartens von den Umständen frei zu werden, die ihm die Anpflanzung und Pflege desselben und die sich regelmäßig wiederholenden Berichte darüber verursachten, muß dahingestellt bleiben. Die Bürgerschaft und ihre Deputierten waren mit dem Verkaufe nicht einverstanden, weil es sich um einen auf der Weide situirten, der ganzen Kommune zuständigen Platz handelte. Auch die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, an die, wie erwähnt, über diese Angelegenheit berichtet wurde, war entschieden dagegen, daß der Maulbeergarten zum Präjudiz der Bürgerschaft veräußert werde, und es wurde der Magistrat dahin beschieden, daß er die Bepflanzung des Gartens mit Maulbeerbäumen selber effektuieren könne, deshalb auch mit gehöriger Wartung desselben ferner bemüht sein müsse. So blieb es die Aufgabe des Magistrats, auf dem der Bürgerschaft zugehörigen Maulbeergarten den Anbau und die Pflanzung der Maulbeerbäume weiter zu betreiben.

Getrennt von den vom Magistrat ausgehenden Anpflanzungen wurden auch von der Geistlichkeit, die ja mit den Schullehrern in erster Linie von Friedrich dem Großen und auch bereits von Friedrich Wilhelm I. zur Ausübung und Verbreitung des Seidenbaues auf dem Lande ausersehen worden war, in Calbe einige Anpflanzungsversuche gemacht.

Wann dies zum ersten Mal geschehen ist, läßt sich aus dem vorliegenden Aktenstücke nicht ermitteln. Im Jahre 1766 erwähnt der Calbenjer Magistrat gelegentlich in einem Berichte, daß durch das Ministerium (das ist die Geistlichkeit) auf dem Kirchhofe, als worüber die Gerichtsobrigkeit (also das Haus derer v. Alvensleben) zu disponieren habe, vor einigen Jahren eine Quantität junger Maulbeerbäume gepflanzt sei, von denen aber nur 3 Stück von 8 Jahren übrig geblieben wären.

Auch nach Erlaß der königlichen Verordnung vom 1. August 1765, durch welche die Maulbeerkultur auf den Kirchhöfen von neuem eingeschärft wurde, und nach Erlaß der Ausführungsverordnung des Kurmärkischen Konsistoriums vom 16. August 1765, durch welche die Prediger, Küster und Schulmeister mit diesbezüglichen scharferen, als den früheren Anweisungen versehen wurden, sind auf dem Kirchhofe in Calbe wiederum erneute Proben der plantagenmäßigen Anlegung von Maulbeerbäumen gemacht worden: aber ebenfalls ohne wirklichen Erfolg.

Während dieser Jahre, die wir verfolgt haben, entwickelte sich die Preussische Seidenindustrie, die Verarbeitung der zum größten Theile vom Auslande eingeführten Rohseide in den inländischen Fabriken, in befriedigender Weise weiter; und auch der Seidenbau kam, Dank der rastlosen Bemühungen Friedrichs d. Großen, langsam vorwärts. Es wurde eine genaue Statistik geführt und festgestellt, auf wie hoch jährlich sich der Wert der in den Seidenfabriken des Landes hergestellten Waren belief, welche Menge ausländischer Rohseide zu diesem Zwecke jährlich bezogen, wieviel Pfund Landseide in Preußen jährlich gewonnen wurde, und wieviel Maulbeerbäume im Lande vorhanden waren.

Das Bestreben Friedrichs d. Großen ging dahin, den inländischen Seidenbau so hoch zu bringen, daß der Bedarf der Landessfabriken an Rohseide möglichst aus der im Lande selbst gewonnenen Seide gedeckt werde könne. Die alljährlich zwecks Ankaufes ausländischer Rohseide in Hunderttausenden von Talern ins Ausland gehenden Gelder sollten dem Lande erhalten bleiben, und außerdem sollte der einheimischen Bevölkerung durch den Betrieb des Seidenbaues eine neue gewinnbringende Beschäftigung eröffnet werden.

Von seiner übrigen Wirtschaft wurde auch der Landmann durch die Seidenzucht nicht abgehalten, weil nur 6 Wochen jährlich dazu erforderlich waren und zwar gerade diejenigen Wochen, in denen der übrige Betrieb der Landwirtschaft ruhte.

Der König drängte während seiner ganzen Regierungszeit dahin, daß überall auf den Domänen, auf den Stadtwällen und Landstraßen, auf den Kirchhöfen und freien Plätzen, wo nur irgend der Boden tauglich war und ein weiterer Wirtschaftsbetrieb nicht gestört wurde, Maulbeerbäume gepflanzt wurden und daran anschließend Seidenzucht betrieben werden sollte. Im Jahre 1773 waren dann auch über eine Million Maulbeerbäume in Preußen vorhanden, die alle schon so weit entwickelt waren, daß ihr Laub zur Fütterung von Seidenwürmern verwendet werden konnte. Der Gewinnst an Seide betrug aber im Jahre 1773 trotzdem erst 6509 Pfund und stellte nur einen ganz kleinen Prozentsatz, kaum mehr als den zehnten Teil der Seidenmenge dar, welche von den Landesfabriken jährlich verarbeitet wurde.

Fast die Hälfte dieser im Lande gewonnenen Seide stammte aus der Kurmark und selbst auch die Kurmark war, wie man aus den Berichten der Plantageninspektoren hörte, noch vielfach weiter entwicklungsfähig zu einem höheren Quantum der zu gewinnenden Seide. Umso mehr war dies von den anderen Provinzen anzunehmen, die bedeutend weiter im Seidenbau zurück waren, als die Kurmark. Friedrich d. Große mußte es daher als seine landesväterliche Aufgabe ansehen, unermüdblich weiter auf seine Untertanen einzuwirken, damit das angestrebte Ziel wenigstens annähernd erreicht würde.

Aus den Berichten der Plantageninspektoren hatte man aber auch ersehen, daß vielfach die Amtleute auf den Domänen, die Geistlichen und die Magistrate in ihren Bezirken den Seidenbau nachlässig und sogar widerwillig betrieben. Die Regierung unternahm daher im Jahre 1772 den Schritt, der allerdings nur ein Versuch blieb, die zum Seidenbau Verpflichteten nach der Anzahl der in ihrem Wirkungskreise vorhandenen Maulbeerbäume auf ein gewisses Quantum von Seide zu setzen, welches sie jährlich gehaspelt oder in Kokons zum Taxpreise an das Seidenmagazin in Berlin abliefern

sollten. Vielleicht hängt es mit dieser Verordnung zusammen, daß im Februar 1775 über den Rektor Rogge in Calbe berichtet werden konnte, daß er im Jahre 1774 „zwei- bis dreihundert Kokons gesammelt, die Seide aber noch nicht gehaspelt“ hatte.

Als ein weiteres Mittel zur Förderung des Seidenertrages hielt man schon in den Jahren vor 1772 die amtlich zum Seidenbau Verpflichteten an, mindestens 200 laubbare Maulbeerbäume zu pflanzen und heranzuziehen, um sodann entweder selbst die wirkliche Seidenzucht zu betreiben, oder die Bäume zu diesem Zweck zu verpachten.

Zwecks Vorbereitung der Durchführung dieser letzteren Verordnung bereiste der Plantageninspektor Neumann im Juni 1773 die „alte Mark“. In Calbe war er, wie das in Abschrift bei den Akten befindliche Bereisungsprotokoll ergibt, am 24.—26. Juni. Er fand den alten Maulbeergarten, auf dem angeblich schon vor 40—50 Jahren eine Plantage wäre angelegt worden, in einem völlig vernachlässigten Zustande vor. Dieser Garten stellte sich als ein Wall von 115 Schritt Länge und 15—20 Schritt Breite dar und war mit 11 Stück alten Maulbeerbäumen und im übrigen mit Weiden besetzt. Der Plantageninspektor war der Meinung, daß auf diesem Walle als alter Plantage eine sehr schöne Baumschule angelegt werden könne und schlug den Ratmännern und Deputierten vor, die Weiden von dem Walle fortzunehmen, ihn auch mit einem guten gehörigen Zaune einhegen und mit einer Pforte und Steg über den Graben in der Mitte versehen zu lassen und ihn sodann dem von ihm, dem Plantageninspektor, dazu ausersehenen Entrepreneur Andreas Christoph Kleinloff eigentümlich zu überlassen.

Die Bürgerschaft würde daraus weiter gar keine Geldkosten haben; der Entrepreneur würde sich den Platz rigolen und urbar machen und sodann nach der vom Plantageninspektor gegebenen sehr deutlichen und begrifflichen Instruktion mit Maulbeer-Baumfamen besäen und eine ordentliche Baumschule anlegen, damit nach 6—7 Jahren allhier recht gute plantagenmäßige Stämme vorhanden sein würden. Alsdann könnte die Bürgerschaft aus dieser Baumschule 200 Stück gegen Erlegung von 3 Pfennigen Stammgeld pro Stück zum Douceur

des Entrepreneurs erhalten und zur Erreichung Allerhöchsten Willens und Endzwecks plantagenmäßig ansetzen. Auch der Entrepreneur müsse dann auf dem Walle soviel Maulbeerbäume, als plantagenmäßig 20—24 Fuß von einander stehen könnten, ansetzen und rund herum eine gute Maulbeerhecke anlegen und könne die übrigen Stämme zu seinem Vorteil verkaufen oder ansetzen und auf dem Walle eine gute Baumschule unterhalten.

Es ist dies der ungefähre Inhalt des Bereisungsprotokolles, welches zum Zeichen des Einverständnisses vom Magistrat und den Deputierten der Bürgerchaft, vom Plantageninspektor und Entrepreneur und vom v. Alvensleben'schen Gesamtrichter Müller unterschrieben wurde. Die beiden Gräben sollte der Entrepreneur zur Düngung freibehalten.

Wegen der gerichtlichen Konfirmation dieser Verhandlungen durch Ausstellen einer Erbverschreibung ergaben sich Verzögerungen. Infolgedessen wurde es für nötig erachtet, am 27. Dezember 1773 einen Vergleich zu schließen, der bis zur gerichtlichen Konfirmation als Kontrakt gelten sollte. Es handelte sich anscheinend darum, unter der Bürgerchaft eine feste Stellungnahme herbeizuführen in Bezug auf die Bedingungen, unter denen der Entrepreneur eingesetzt werden sollte: denn eine eigentümliche Ueberlassung des Maulbeergartens an einen Einzelnen lag jetzt ebensowenig im Interesse der Bürgerchaft, als wie im Jahre 1755, zu welcher Zeit ja die Bürgerchaft, wie wir sahen, ebenfalls mit dem Verkauf dieses Maulbeergartens nicht einverstanden gewesen war.

Der Vergleich befindet sich nur in Abschrift bei den vorliegenden Magistratsakten, lose dabei liegend und in einer im höchsten Grade undeutlichen Schrift und auch defekt, da an einer Seite des beschriebenen Blattes ein Streifen abgerissen ist.

In diesem Vergleiche vom 27. Dezember 1773 ist von einer eigentümlichen Uebertragung des Maulbeergartens an den Entrepreneur Kleinloff nicht mehr die Rede, vielmehr nur von einer Uebearbeitung zur Nutzung auf 10 Jahre von Michaelis 1773 ab, umsonst und ohne einen dabei abzutragenden Kanon:

ein halbes Jahr vor Ablauf der 10 Jahre müsse sich der Entrepreneur bei der Bürgerchaft zu einem neuen Kontrakte gegen einen gewissen Kanon verbinden, oder

sich dessen Beibehaltung in Zukunft entsagen, welches ihm allemal freistehe.

Es ist anzunehmen, daß unter diesen Abänderungen die gerichtliche Bestätigung des Kontraktes erfolgt ist. Das vorliegende Aktenstück enthält hierüber nichts Weiteres; es läßt sich aus ihm nur noch erschen, daß die gerichtliche Bestätigung am 18. Mai 1774 noch nicht erfolgt war, daß aber damals der Magistrat von der Regierung in Stendal aufgefordert wurde, „beim v. Alvensleben'schen Gesamtgericht dahin zu instanzieren, daß diese Angelegenheit nun ehestens expediret werde“.

Der Maulbeergarten selbst war während dieser den formellen Abschluß des Kontraktes betreffenden Verhandlungen bereits an den Entrepreneur übergeben.

Ende April 1774 wurden auf vorherige Anfrage aus Stendal, wieviel Seidenwurmeier und wieviel Maulbeersamen für das laufende Jahr gebraucht würden, an den Magistrat von der Regierung 2 Lot Maulbeersamen übersandt mit der Aufforderung, sie dem so sie verlange sofort einzuhändigen, damit der erforderliche Gebrauch damit gemacht werden könne. Der Wunsch, auch Seidenwurmeier mitzuschicken, war anscheinend seitens des Magistrats nicht gestellt; woraus zu folgern wäre, daß laubbare Maulbeerbäume damals in den Anpflanzungen, die der Magistrat zu fördern hatte, noch nicht vorhanden waren. Es war dies zu derselben Zeit, als der Rektor Rogge, wie bereits erwähnt, 2—300 Kokons gesammelt, die Seide aber noch nicht gehaspelt hatte. Auch von dem Chirurgen Goering wird gleichzeitig berichtet, daß er seinen Gewinnst für noch eine ganze Kleinigkeit hielt.

Hiermit bricht das Aktenstück ab. Eine ganze Kleinigkeit war das Ergebnis des bisherigen Seidenbaues in Calbe an der Milde überhaupt geblieben.

Ueber die fernere Entwicklung sind weitere Nachrichten bisher nicht bekannt.

Der Stand war ja doch derjenige, daß ein alter 115 Schritte langer Maulbeergarten, auch Wall genannt, an einen Entrepreneur zwecks Anlage einer Baumschule hingegeben war, und daß nach dem Ausbau dieser Baumschule die Anlage eines neuen Maulbeergartens nötig werden mußte, um

die in der Baumschule inzwischen herangewachsenen 200 Stück Maulbeerbäume, die der Stadt von der Regierung auferlegt waren, plantagenmäßig anzusehen.

Der alte Maulbeergarten wird in der Abschrift des Vergleichs vom 27. Dezember 1773 als „neben der Kälberweide“ liegend bezeichnet.

Alte Leute in Calbe wollen wissen, daß ein Maulbeergarten, über dessen Größe nichts Näheres feststeht, an einer von ihnen ungefähr übereinstimmend bezeichneten Stelle innerhalb der Kälberweide gelegen habe. Es kann wohl sein, daß dies der neue Maulbeergarten war, der zur Anlegung der wirklichen Plantage erforderlich wurde; gegen die Annahme, daß es der alte Maulbeergarten gewesen sein könne, spricht der Umstand, daß dieser Garten nicht neben, vielmehr innerhalb der Kälberweide lag.

Eine bequeme Lage „neben der Kälberweide“ hätte der alte 115 Schritte lange Wall auf ihrer südlichen Seite gehabt, wo noch heute der die Kälberweide abgrenzende Fußweg den Namen Wall führt, und zwar „weißer Wall“; welche Benennung eben daraus entstanden sein kann, daß an ihm der mit weißen Maulbeerbäumen bepflanzte alte Maulbeergarten gelegen hat. Um „weiße“ Maulbeerbäume handelte es sich bei allen auf Veranlassung Friedrichs des Großen erfolgten Anpflanzungen.

Diese Erwägung veranlaßte mich zur Abschreitung des weißen Walles, und ich stellte fest, daß sowohl die Teilstrecke von seinem westlichen Ende bis zum Kugelfang am Schützenhause, an welcher Stelle ein querlaufender Abzugsgraben von je her eine Abtrennung im Gelände bewirkte, als auch die weitere Teilstrecke vom Quergaben bis zu einem kleinen Knick, den der Weg in seiner Fortsetzung auf die Stadt zu macht, genau 115 Schritte lang ist. In einer dieser beiden Teilstrecken des weißen Walles hat also der alte Maulbeergarten, das langjährige Schmerzenskind der Stadt und des Magistrats zu Calbe, wahrscheinlich gelegen.

## Reuter Joh. Hennig Piepenbring aus Hildesheim und der Marienkirchturm zu Salzwedel.

In der Mittagstunde des 19. Mai 1724 zog ein schweres Gewitter über Salzwedel. Da wurde plötzlich „durch einen harten Donner Schlag das Alleroberste von der Spitze des Turms in der Hauptkirche der Altstadt“ getroffen, zum Glück, wie es schien, ohne daß der Blitz zündete. Auch die darauf angestellte Untersuchung, die freilich in dem bis 60 m aufsteigenden Spitzturm nicht so leicht genau zu bewerkstelligen war, ließ kein Feuer merken. Die erschreckten Gemüter der Bürgerschaft beruhigten sich wieder, und mit stillem Dank gegen Gott, der die Stadt wieder so gnädig bewahrt hatte, ging man am Abend zur Ruhe. Aber um 1 Uhr mitten in der Nacht gellte das „Feuerjo!“ durch die Straßen: in dem allerobersten Teil gedachter Turmspitze hatte man Feuer wahrnehmen können. Sofort wurde alle gehörige Sorgfalt getragen und alle nötige Veranstaltung gemacht, aber niemand getraute sich bis zur Brandstelle emporzuklettern, und unberechenbares Unheil für die ganze Stadt schien unabwendbar.

Dann lag damals das Rgl. Preussische Leibregiment zu Pferde unter dem Obristen von Dewitz in den altmärkischen Städten in Garnison, mit dem Stabsfiz in Tangermünde, und gerade zu dieser Zeit hielten sich einige Kompagnien desselben exerzierenshalber in Salzwedel auf. Bei der Kompagnie des Rittmeisters von Stechow stand der Reuter Joh. Hennig Piepenbring aus Hildesheim, der vor seiner Anwerbung Dach- und Schieferdecker gewesen war. Der nahm, als alle anderen zögerten, den Vortritt, und es gelang ihm mit anderer Hilfe des Feuers Herr zu werden und Kirche und Stadt zu retten.

Es war eine brave Tat, und das Dankgefühl in der Stadt gegen den mutigen Kriegsmann war groß. Wohl war wegen der sehr großen Höhe die Glut noch nicht völlig gedämpft, aber schon in seinem Bericht vom 20. Mai an den

Kriegsrat von Klinggräff in Stendal schreibt der Magistrat: „Dem Reuter und andern Bürgern, so sich bey der Gefahr besonders distinguiret, seynd mir gewillet, aus denen piis Corporibus, der Cämmerey und Bürgerschaftsgeldern einigermaßen eine douceur zuzuwenden, Verhoffen, daß E. Hochedl. Herr solches hochgeneigtest genehm halten werden.“ Die alte gute Zeit, wo der Stadtrat mit den städtischen Geldern ganz nach seinem Gutdünken hatte wirtschaften können, war mit dem Regierungsantritt des Königs Friedrich Wilhelm I zu Ende gegangen. Man hatte sich jetzt genau nach dem vom König auf Antrag festgesetzten Haushaltsplan zu richten und bedurfte zu jeder außerordentlichen Ausgabe der königlichen Genehmigung.

Auf den Bericht, der unter dem 22. Mai durch die Meldung ergänzt war, daß nunmehr alle Gefahr abgewandt sei, kam der Kriegsrat selbst nach Salzwedel, und in seiner Gegenwart wurde dem Reuter Joh. Hennig Piepenbrink, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den König, die für jene Zeit sehr hohe Belohnung von 100 Talern versprochen. Davon wurden ihm aus der Kammereikasse sogleich 20 Taler ausgezahlt und etwas später auf Anweisung des Superintenden ten aus der Kirchenkasse ebenfalls 20 Taler. Man war damit aber schon weiter gegangen, als nach der Meinung des sparsamen Königs angemessen war: denn auf den an den Hof erstatteten Bericht erging unter dem 17. Juli die Kgl. Resolution, daß dem Reuter nur eine Belohnung von im ganzen 20 Taler zuzubilligen sei.

Joh. Hennig Piepenbrink war aber damit nicht zufrieden. Er wußte, einen wie großen Dienst er der Stadt geleistet hatte, und bestand auf den versprochenen 100 Talern, mochten die Versprecher sie hernehmen, woher sie wollten. Konnte er sich dafür doch auch auf ein eigenes Schreiben des Kriegsrats Klinggräff vom 22. Juni berufen, in dem dieser das Versprechen noch einmal bestätigt hatte. Er wußte aber auch, daß er seine Forderung nimmer durchdrücken würde, solange er als Reuter bei seiner Kompagnie in Arndsee stand, mochten seine Vorgesetzten mit, ihm als tüchtigem und zuverlässigem Reuter auch noch so sehr zufrieden sein. Gerade dies letzte beschloß er zur Erreichung seines Zweckes auszunutzen. Gegen Ende des Jahres wurde ihm ein Heimatsurlaub bewilligt.

Am 18. Dezember 1724 lief bei dem Bürgermeister Mechow in Salzwedel folgendes Schreiben ein:

„Edler v. sonders Herr Bürgermeister.

„Demselben wirdt schweifelsohn erinnerlich seyn, wie daß da zu dero Zeit leyder der Allerhöchste, durch ein schwer Gewitter dasiges Dhrts die Stadt mit seinem eifrigen Zorn, durch einen Donner Schlag den Kirch-Thurm in den Brandt gesezet, heim gesucht: Da nun aber | ob schon viele Zimmer und andere Arbeits Leute zugegen waren, dennoch sich keiner unterstanden sich dar an zu machen, und dem Feuer zu widerstehen, sich getrauet, Ich aber als Ihr. Köhnl. Mjt. v. Preusen Reüter, meiner profeßion aber nach, ein Schiefer und Dachdecker, und Bürger in Hildesheim, habe mich auf Leib und Lebens Gefahr | mit übergebung meiner Seele an den lieben Gott | durch Krafft und beystandt Gottes auf dem Thurm gewaget, die Rettung in großer gefahr durch Gott gethan. Nach sollendeter gechehener Rettung und der ganzen Stadt heil und Wolffahrtsbehalt und Löschung des Feuers des Thurm, Mir von E. E. Raht, | von mir ohn gefodert | 100 Rthl., wovon der Brieff des Herrn Kriegeß Rahts s. d. 22ten Juni 1722 (sic!) zeugt, zum recompans versprochen, darauf mir auch so gleich 20 Rthl. gezahlt und nachgehendts auf befehl des dasigen Herrn Superintendentis noch 20 Rthl. gereicht, und mir also noch von obigen, von dem von E. E. Raht Mir versprochenen 100 Rthl. noch 60 Rthl. schuldig und billiger maßen zukomen und laut Versprechen haben will und muß, weil ich aber ein Bürger in Hildesheimb, dennoch aber auf Capitulation Ihr. Köhnl. Majest. von Preusen auch in Capitulation verbleiben will, so fern aber der rest als bemelte 60 Thl. mir nach Hildesheim nicht überschielet werden, werde ich mich niemahlen alß ein Reuter dasiges Dhrts, sondern als ein Bürger zu Hildesheimb finden laßen. bin und bleibe auf Capitulation Ihr. Köhnl. Majest. von Preus. Reuter, aber ohn empfang der 60 Rthl. in Hildesh., und komnicht wieder. Hierauff erwarte schleunige Antwortdt undt geldt.

Hildesheim, d. 11ten Xbr. 1724.

Des Herrn Bürgermeister bereitwilliger  
Johann Hennig Piepenbrink Reuter  
Ihr. Königl. Maj. von Preussen etc.“



In Salzwedel hatte die Zeit das anfänglich so heiße Dankgefühl gegen den wackeren Reitersmann schon merklich abgekühlt, und man war mit der Herabsetzung der Belohnung durch die königliche Entscheidung gar nicht so unangenehm berührt gewesen, wenn man auch nicht daran gedacht hatte, die schon darüber hinaus gezahlten 20 Thl. zurückzufordern. Jetzt aber kam man in eine nicht unerhebliche Verlegenheit; denn man begriff sehr wohl, wie schwer die Drohung der Nimmerwiederkehr vonseiten des tüchtigen und sonst willigen Reiters bei seinen Vorgesetzten und dem Soldatenkönig ins Gewicht fallen mußte. Der Magistrat schickte daher schon am folgenden Tage Abschrift des Briefes an den Rittmeister von Stechow nach Arendsee und entschuldigte sich, daß er ohne Permissio des Hofes keine Zahlung aus der Kammerei oder den Kirchenregistern vornehmen dürfe und sogar schon 20 Thl. mehr, als von dort bewilligt sei, gezahlt habe, eine Summe, die ihm ohnedem schon zur Last bleibe. Der Herr Rittmeister möge also dieserhalb und wegen des von ihm angedrohten Wegbleibens dem Reuter gehörige Bedeutung geben. Im übrigen habe Magistrat auch bereits an den Kriegsrat Klinggräff eine Abschrift des Briefes gesandt und sei durchaus bereit, die weitere Zahlung zu leisten, wenn dieser dem Piepenbring ein Mehreres akkordieren wolle. In dem Bericht an den Kriegsrat aber bat der Magistrat, er möge bei dem Rittmeister vorstellig werden, daß die Stadt von mehrerer Anforderung frei sein und nicht weiter behelligt werden möge.

Rittmeister von Stechow war selbst am 18. Dezember in Salzwedel gewesen, und aus seiner Antwort vom 24. klingt der Verdacht heraus, daß der Magistrat ihm die Abschrift am 19. erst nach Arendsee geschickt habe, um einer persönlichen Aussprache aus dem Wege zu gehen. Er erklärte sich bereit, umgehend an den Reuter zu schreiben und ihm die Sache gründlich vorzustellen, um „von diesen seinen propos abzulassen. Sollte er aber ja wieder Verhoffen sich nicht wiederum bey der Compagn. einfinden, werde genöthiget werden, dieserhalben mich bei Ihr. Majestaeten den König allergnädigst zumelden: den daß Henning Piepenbring seine rechtmäßige Forderung bey Ihnen in solchen Termini: amahnet, kan denselben fast nicht verdencken, weilen es erstl. ohngefordert Ihn von der Bürgerchaft versprochen, zweitens daß,

wenn von Hoffe die 100 Rthl. gleich nicht accordiret würden, Sie die Bürgerchaft als eine freiwillige Gabe es außbringen wolten. Um nun weiter keine Weitläufigkeiten zu machen, vermeine, wenn E. E. Rath der Bürgerchaft vorstellen läset, eine freiwillige Gabe dem Piepenbring wegen geleister Hülffe des gelöschten Feurs außzubringen, alsden wird gewiß eine weit höhere Summa erfolgen, als die 60 Rthl. importiren, bin auch versichert, daß die Bürgerchaft sich hierin nicht zuwieder legen wird, weilen sich so wohl aus den Magistrat als der Bürgerchaft erhoheten das ihrige hinzucontribuiren, ja wenn dieselbe auch in consideration ziehen, was vor große Hülffe durch Beystand des Höchsten Ihnen geleistet worden, es wenig Mühe kostet, solche 60 Rthl. außzubringen, wird alsden auch nicht von nöhten seyn, dieses an den H. Krieges Rath v. Klinggrosß zumelden, weilen es ein freiwillig Geschenk der Bürgerchaft ist.“ Der Magistrat aber befindet darauf nur, daß er ohne des Hofes oder des Kriegsrats Vorbewußt wegen Ausbringung mehrerer Gelder nichts weiter veranlassen kann, und bittet daher in seinem Bericht vom 31. Dezember den letzteren Sorge zu tragen, daß er von aller fernern Ansprache entweder durch eine Vorstellung bei dem Herrn Rittmeister oder auch nach Hofe frei und schadlos gehalten werden möge.

Die fernere Ansprache ging jedoch schon am 22. Januar 1725 mit einem neuen Anschreiben des Rittmeisters von Stechow aus Arendsee vom 21. Januar ein und war in einem bereits nachdrücklicheren Tone gehalten:

„Ob ich woll auff Ew. Hoch Edeln Verlangen an den Reuter Piepenbring geschrieben und ihm remonstrirt, wie er mit dem schon empfangen reconpens friedl. sein könne, so habe doch wieder von ihm Schreiben erhalten, da er wegen der versprochenen hundert Rthl. annoch sollicitirt und davon nicht abgehen will, sich berufend, daß ihm dazumahlen freiwillig, ohne daß er es gefordert, offeriret worden. Hätten Ew. Hoch Edeln die Intention nicht gehabt, das Versprechen zu halten, oder vielmehr gewußt, daß es nicht der Vermögen herbey zu schaffen, wäre es viel besser gewesen, wenn Sie es keinen Mahmen gegeben, sondern ihm nur einen reconpens versprochen hätten, als dann der Reuter friedl. seyn müssen, was dieselben generositaet zuwenden wollen. Nun aber sehe ich und ein jeder, dem die Sache bekandt,

nicht ab, ob seine Praetension eben so unrecht sey, indem es in der ganzen Welt ist, daß Zusagen Schuld macht. Habe demnach hiedurch vernehmen und fernere resolution einholen und nachmahlen bitten wollen, ob Ihnen nicht mögl. den Reuter vollens zu befriedigen, und zwar auff der Arth, wie Ihnen schon öfters vorgeschlagen, daß Sie es per Collecte zusammen brächten, wie ich denn glaube, wenn es der Bürger-schafft vorgestellt würde, daß mehres als dieses einkommen werde, darüber ich auch meinen solte, daß weder bey dem H. Krieges Rath noch sonst angefragt werden dürfte. In-  
deßen erwarte nächsten zuverlässige Antwortt, damit ich mich, wenn der Kerl ausbleiben solte, gehörigen Ortes melden könne, da ich denn nicht zweifelte, daß dieselben diejerhalb Ungelegenheit haben werden oder die Stadt Soltwedel, als welche mit Ihrem Versprechen Schuld daran, einen andern Kerl in dessen Stelle schaffen muß, indem mir nicht kann zugemutht werden, daß ich zu meinem guten Willen von andern Schaden haben solle.“

Die in dem Schluß des Briefes enthaltene Drohung veranlaßte den Magistrat durch Eilboten den Rat des Kriegsrates von Klinggräff in Stendal einzuholen. Seine Antwort vom 24. Januar ging am folgenden Tage ein und lautete kurz und bestimmt:

„Es kam dem Herrn Rittmeister von Stechow geant-  
wortet werden, daß dem Reuter Piepenbring 100 Thl. re-  
compens versprochen worden, wenn der Hoff solches  
approbiren würde; da aber die Verordnung solches disap-  
prohoret, und wieviel ihm gereicht werden solle, vorgeschrieben,  
so könnten meine hochgeehrte Herrn davon nicht abgehn, noch  
weniger eine Anlage auf der Bürger-schafft, welche von mir  
als Commissario loci gemacht werden müste, ausschreiben,  
und müßten sie sich ebenfals gefallen laßen bey jobewandten  
Umständen, daß der H. Rittmeister sich höhern Orths meldete,  
da Sie denn, wenn eine Ordre zu Bezahlung 100 Thl. ein-  
lauffen würde, gar gerne zu Aufbringung derselben mit  
contribuiren wolten.“

Genau nach diejer Anweisung schrieb der Magistrat am 26. Januar an den Rittmeister:

„Ob zwar dem Reuther Piepenbring für seinen bey  
dem Feuer im St. Marien Thurm geleisteten Dienst, in  
gegenwarth des H. Krieges- und Domainen Raths von

Klinggräffen Hoch Wohlgeb. 100 Thl. versprochen, so ist  
dennoch dabey die Condition mit klaren Worthen exprimiret  
und ausbedungen worden, nemlich, wenn der Hoff darin  
consentirte, da aber Copeyl. beyliegende allergnäd. Resolution  
vom 17. Julii 1724 solches nicht allein disapprobiret, son-  
dern sogar, wieviel und woher es ihm gereicht werden solle,  
vorschreibet, So werden E. Hoch Wohlgeb. von selbst  
Hochgen. erwegen, daß es nicht in unsern Mächten sey,  
davon abzugehen, noch weniger ist uns erlaubet, ohne Vor-  
bewußt vorwohlgenanten H. Kriegs Raths eine Anlage bey  
der Bürger-schafft einzusammeln zulassen, als ohne dem der  
intendirte Endzweck dadurch nicht erreicht werden dürfte.  
Bey welcher Bewandniß, und da der Reuther seiner eigenen  
gestandnis nach, albereits ein weit mehreres, als der Hoff  
accordiret empfangen hatt, E. Hoch Wohlgeb. uns Hoch-  
geneigt entschuldiget halten wollen, wann ein mehreres  
und den völligen Sachstand erwehnter 100 Thlr. anzu-  
schaffen uns nicht möglich falle. Solten aber E. Hoch Wohl-  
geb. belieben die Sache bey Hofe vorzustellen und Se.  
Königl. Maj. allergnäd. verordnen, daß der Reit nachgege-  
ben werden solle, So können E. Hoch Wohlgeb. versichert  
leben, daß wir zu dessen Aufbringung alsofort so willig, als  
schuldig die Hand anlegen und die würckliche Bezahlung mit  
allem Fleiß zu besorgen erböhtig und bereit bleiben werden.“

Nachdem so der Versuch, die Ungelegenheit unter der  
Hand zu ordnen, gescheitert war, mußte der Rittmeister  
Meldung an das Regimentskommando erstatten. Darauf  
richtet der Oberst des Leibregiments zu Pferde unter dem  
31. März 1725 an den Magistrat zu Salzwedel folgendes  
Schreiben aus Tangermünde:

„Hoch- und Wohl Edle, Hoch Wohlgelahrte, Insonders  
Hochgeehrteste Herren. Denenelben wirdt sonder allen Zweifel  
amoch mehr als zu wohl in betrübtten Andencken ichweben,  
wie vor nunmehr fast einen Jahre, der Thurm der  
dortigen Hauptkirche zu St. Marien durch einen Wetterstrahl  
berühret, und das in dessen obersten Spitze hiedurch ange-  
zündete, auch hellherausflammende Feuer durch einen Reuter  
vom Leib Regiment, namens Henning Pipenbring mit mit  
recht erstaunender Lebensgefahr damahlen gelöscht worden; Ob  
nun wohl demselben vor diese sehr gefährliche, doch aber  
glücklich gethane Rettung 100 Rthl. zum recompens ver-

prochen worden, Er auch solche um so vielmehr gar wohl verdienet, indem Er nicht alleine wie gedacht, sein Leben dabei risquirt, sondern auch durch Löslichung dieser schwefelichten Flamme, wodurch die Kirche und die ganze Stadt in Brandt gesetzt, und verzehret werden können, ein großes Unglück und Gefahr, nechst Gott, ganz sichtbarlich hat abgewendet: So ist Ihm doch, wie bekant, noch bis dato nicht mehr als 40 Rthl. ditzalß bezahlet, die übrigen 60 Rthl. aber, deswegen zurücke behalten worden, weil dem vorgeben nach auff die von der Stadt geschehene Anfrage, nicht mehr als 40 Rthl. placidiret worden.

„Nun laße Ich dahin gestellet seyn, ob in gegenwertigen casu dergleichen Anfrage oben nöthig, oder ob es nicht vielmehr besser gewehßen, daß dem Reuter seine versprochene 100 Rthl. so fort wären ausgezahlet, und sodann erst davon bericht abgestattet worden, da denn fast kein Zweifel, daß die in dießen Nothfall so nützliche Anwendung dießes Geldes ohnefehlbar würde ratihabiret worden seyn. Indesßen da solches nicht geschehen, so kann nun mehro Meinen allerseits hochgeehrtesten Herren zu benachrichtigen nicht umbhin, daß gedachter Reuter Pipenbring, so jüngsthin nach seiner Heimath ins Hildesheimische beurlaubet worden, absolut von dannen, laut des Ritmeisters v. Stechows rapport, als bey dessen Compagnie Er stehet, nicht eher zurücke kommen wollen, bis Er wegen der rückständigen 60 Rthl. aus Salzwedel befriediget worden: Dahero ich denselben unter meiner eigenen Handt und Siegel eine Versicherung zuschicken müßen, daß Er wegen dießes Geldes contentiret werden solle.

„Dießemnach habe meine Hochgeehrteste Herren hierdurch sämptlich ersuchen wollen, Dießelbe wollen gutigt dahin sorgen, und ernstlich darauff bedacht seyn, wie entweder durch Colligirung, oder sonst durch ein anderes convenables Mittel, diese restirende 60 Rthl. zusammengebracht, und solche den Reutter auff das forderambste ausgezahlet werden mögen, maßen sonst gewiß zu besorgen, daß derselbe gar fortgehen, und der Ritmeister dießen großen Kerl, der bey 6 Zoll lang, und hoch heran in ersten Gliede stehet, gar quit gehen werde, welches denn höchst unverantwortlich, auch der Stadt Selbst nicht rühmlich seyn würde, wenn vor die geleistete so große und essentielle Dienste, vorwol-

gedachter Ritmeister in einen so empfindlichen und fast irreparablen Schaden (indem man izt dergleichen große Leute nirgends mehr kriegen kann) solte gesetzt werden.

„Bersehe mich also von meinen Hochgeehrtesten Herren, daß Sie zu Festhaltung Ihrer, und auch meiner an den Reuter gegebenen Parol, die rückständigen 60 Rthl. forderambst colligiren, und an mich einzusenden geliebet werden. Der ich mit aller Gegenbereithwilligkeit verharre Meiner allerseits Hochgeehrtesten Herren Dienst Schuldigster de Dewitz mp.“

In diesem Schreiben wurde der Umstand hervorgehoben, der die Sache für den Magistrat bedenklich machte: Joh. Hennig Pipenbring war ein „langer Kerl“, und wie der König in letzter Instanz entscheiden würde, wenn es sich um dessen Verlust handelte, war kaum zweifelhaft. Und Neigung, noch irgend etwas zu zahlen, hatten die Herren Salzwedeler überhaupt nicht mehr; dazu war die seit dem Brande verstrichene Zeit schon zu lang. Bitten sie doch in ihrem Bericht an den Kriegsrat vom 5. April ausdrücklich, er möge sich bei dem Obersten für sie interessieren, daß sie mit fernerer Ansprache verschont bleiben möchten. So hebt denn auch ihr Antwortschreiben an den Obersten vom selben Tage die Gründe, aus denen es ihnen leider unmöglich ist, ein Mehreres zu tun, mit genauer Numerierung hervor. Sie bitten, er wolle „hochgeneigt vergebüßen, wenn wir der Wahrheit gemäß hierbei gehorsamst vorstellen müßen, daß (1) nicht in unjeren Mächten, wie es auch alle Magistrats Collegia in der province attestieren werden, eine Collecte von wenigen Thalern, und also am wenigsten von Ein Hundert Thalern für unß ohne Vorbewußt des H. Krieges Raths aus der province in der Bürgerschaft anzuordnen und betreiben zu laßen, dahero die Sache nicht anders, denn Sie dem H. von Klinggräffen zu communiciren möglich gewesen, (2) derselbe zwar 100 Rthl. mit placidiret habe, jedoch nicht anders, denn mit der ausdrücklichen Condition, wenn der Hoff es genehm hielte, (3) daß der Hoff laut der copeyl. beyliegenden Resolution vom 17. Julij 1724 jothanes Versprechen nicht ratificiren wollen, (4) der Reuter seiner eigenen Geständnis nach albereit Bierzig Thaler, ohne was er von einzelnen personen für sich eingesamlet, und also ein weit mehrers, als der Hoff accordiret

empfangen habe, (5) surjeko nicht zu gedenken, daß eine freiwillige Collecte weder dazumahl noch jeko die verlangte Summa aufbringen würde.“ Bei den „ist angeführten wahrhaftigen Umständen“ stellen sie alles der Entscheidung des Hofes anheim und erklären sich gern bereit, derselben in allem nachzukommen.

So mußte die Angelegenheit dem König selbst unterbreitet werden. Was für Verhandlungen nun noch ein halbes Jahr lang hin und her gegangen sind, wissen wir nicht. Aber schließlich muß sich Neuter Pipenbring in Hildesheim mit einer Nachzahlung von 20 Thalern zufrieden erklärt haben. Am 2. November ergeht eine Königliche Spezialordre, wonach ihm die Stadt Salzwedel noch 10 Thl. aus der Kammerei- und 10 Thl. aus der Bürgertasse zahlen soll, und am 29. November meldet der Magistrat dem Kriegsrat von Klinggräff, daß diese Gelder bereitgestellt seien. Inzwischen hatte der Rittmeister von Stechow aus Arendsee unter dem 21. November an den Kriegsrat geschrieben:

„Ew. Hoch Wohlgeb. bin so wol vor dero vielfältige übernommene Mühe der bewusten Sache wegen meines Reuters Pipenbrings als auch daß dieselben durch dero jüngst favorablen und vielgültigen Vorsprach noch 20 Thl. so die Stadt Salzwedel zahlen, vor ihn ausgemachet haben, gar sehr verbunden. Da aber der Neuter anjeko Urlaub hatt und ich gerne sehe, wenn die Stadt Salzwedel das Geld nun p. poste an mich schickte, daß ihn solches nach Hildesheim senden könnte, so werden Ew. Hoch Wohlgeb. erlauben, daß mir die Freyheit nehme, noch mahlen zu ersuchen, dem Salzwedelschen Magistrat solche Ordre zu stellen, daß Sie die 20 Thl. nun an mich übermachen möchten.“

Auf des Kriegsrats Anweisung schickt der Magistrat die 20 Thl. an den Rittmeister nach Arendsee am 4. Dezember 1725 ab, und damit enden die Akten des Stadtarchivs zu Salzwedel, soweit sie dies Bildlein aus der guten alten Zeit betreffen.

Viel schneller war man mit dem durch den Brand beschädigten Kirchturm wieder fertig geworden. Man hatte Knopf und Fahne abnehmen und den obersten abgebrannten Teil neu aufbauen müssen. Am 20. Oktober 1724 war die Arbeit so weit beendet, daß ein Schieferdecker aus Stendal

Knopf und Fahne unter dem Gesang der zahlreichen Zuschauer „Es woll' uns Gott genädig sein“ wieder aufsetzen konnte. Gädde.

---

## Museumsbericht.

Die Museumsammlungen sind auf allen Gebieten durch wertvolle Geschenke und Erwerbungen vermehrt. Wegen Platzmangel mußten die Bilder und Gemälde in den Bibliotheksräumen und die kirchlichen Kunstschätze in der Verbekapelle der Marienkirche untergebracht werden, wodurch die Wirkung des Gesamtbildes der Ausstellungen sehr leidet.

Da dem Verein z. Z. keine genügenden Mittel zur Verfügung stehen, konnten für die mittelalterlichen und modernen Sachen die erforderlichen Schaustränke leider noch nicht angeschafft werden.

Die Anteilnahme an dem Museum ist in der Allgemeinheit gewachsen, das beweist der rege Besuch und die zahlreichen Geschenke.

Von den Zugängen sind besonders erwähnenswert:

### I. Aus der älteren Steinzeit.

- 1) 21 St. Feuerstein-Geräte, wie Schaber, Messer, Bohrer u. dgl. aus den Zichtauer Hauchichten bei Calbe. Geschenk des Herrn Superintendenten Müller in Calbe a. M.
- 2) Knochen (Naviculare u. Lunatum) und 1 Zahn (m. 2.) von Rhinoceros Merckii Jäger aus dem interglacialen Süßwasser-Mergel von Neudorf bei Klöße, in dem früher schon 9 Perlen aus Muschel-Schalen von Herrn Damcke-Neudorf gefunden und dem Museum geschenkt sind.
- 3) 280 Steinwerkzeuge und Wurfsteine aus dem Elbufer und der Umgebung von Arneburg. Geschenk des Herrn Pastors Kluge in Arneburg.

### II. Aus der jüngeren Steinzeit.

- 1) Ein Steinbeil, glatt geschliffen, von weißem Feuerstein, 11 cm lang, 5 cm breit, 2 cm dick, die eine Seite flach, die andere stark gewölbt, gefunden auf dem Acker bei der Trockenen Mühle in Perver bei Salzwedel. Geschenk des Herrn Mühlenbesizers Leiß.

- 2) Ein Steinhammer aus grauem Gneis, durchlocht, nach der Schneide schwungvoll verbreitert, 9 cm lang, 4,5 cm breit, 4 cm hoch, gefunden auf dem Acker bei Rockenthin.
- 3) Ein Steinbeil aus grauem Gneis, 9,5 cm lang, 5 cm breit, 2,5 cm dick, gefunden auf dem Acker bei Rockenthin.
- 4) Ein Steinbeil in ungleichmäßiger Dreiecksform aus Hornblende, 10,5 cm lang, 6 cm breit, 2 cm dick, gefunden auf dem Acker bei Rockenthin.
- 5) Ein Feuersteinbeil, gefunden auf der Feldmark Mehmeke, aus grauweißem Feuerstein, die Breitseiten zu  $\frac{1}{4}$  Teil geschliffen, die Schneide unregelmäßig gekrümmt, 11 cm lang, 4 cm breit, 1,7 cm dick. Geschenk des Herrn Stud. Bock in Mehmeke.
- 6) Eine halbe runde Steinkuule von grauem Gneis, 7 cm Durchmesser, 4 cm dicke Wandung. Geschenk des Herrn Gustav Schramm, Zahnkünstlers, hier.
- 7) Bruchstück eines fahnsförmigen Steinhammers, gefunden auf dem Acker am Schwarzen Berge bei Zietznitz nahe der Chemnitzer Grenze. Geschenk des Herrn Gend.-Wachmeisters Pallas in Salzwedel.
- 8) Zehn Mahlsteine und Schleifsteine aus Gneis und Quarzitgeschleiben aus Kachau bei Arneburg. Geschenk des Herrn Pastors Kluge in Arneburg.

### III. Aus der älteren Bronzezeit.

Zwei Bronzearmringe, offen, massiv, oval, 10 : 8 cm Durchmesser, mit schöner Patina, Urnenscherben, gefunden in Siedendolsleben auf dem Grundstück des Landwirts Wilh. Schulz in niedrigem Steinhügel. Geschenk des Herrn Steuerinspektors Möring.

### IV. Aus der jüngeren Bronzezeit.

- 1) Eine Urne, 16,5 cm hoch, ca. 20 cm Durchmesser, von doppelt konischer Form: Inhalt: ein Bronzeknopf mit Dese, gefunden auf dem Kronberg bei Andorf in Steinkiste. Geschenk des Herrn Gastwirts Lampe in Andorf.
- 2) Eine Urne mit Henkel, 8,5 cm hoch, oben 12 cm Durchmesser, von doppelt konischer Form, in der Mitte mit Querstreifen und gewölbtem Rand in Kranzform. Gefunden auf

dem Kronberg bei Andorf in Steinfiste. Geschenk des Herrn Gastwirts Lampe in Andorf.

- 3) Eine Urne in Scherben (wiederhergestellt), bikonisch, hohe Form, Umbruch tief sitzend, gefunden auf dem Acker des Forsthauses Rothewohl, westlich vom Wege nach Bombeck in einem Urnenfeld unter Steindämmen.
- 4) Eine Urne in Scherben, bikonisch, mit Beigefäß (halbrunder Schale) und Beigabe einer Bronzenadel mit einfachem Knopf und Killen, gefunden in Steinfiste auf den Kirchens- stücken bei der Lagemannschen Ziegelei in Bismark. Ge- schenkt von Herrn Lagemann in Bismark.
- 5) Eine Urne in Schalenform, sehr flach mit absteheudem Halse und eingedrücktem Boden. Mit Knochen gefüllt, in Steinpackung von runden Steinen, gefunden auf dem Rhodeischen Acker neben dem Bahneinschnitt beim Bahnhof Dambeck. Geschenk des Herrn Gastwirts Rohde in Amt- Dambeck.

### V. Aus der älteren Eisenzeit.

- 1) Eine Urne in Scherben, gefunden zwischen dem St. Ma- rienfriedhof und dem Lockstedter Weg bei Salzwedel auf dem Mettel'schen Acker. Urnenfeld in flachem, sandigem Boden; kleine Steinpackungen mit einzelnen Urnen. Ge- schenkt des Herrn Bildhauers Mettel.
- 2) Urnenscherben aus der Rieskuhle im Wolfsberg bei Salz- wedel, aus einer Brandgrube ohne Steinpackung mit einer flachen Herdplatte von Granit in 46:30 cm Größe. Aus den Scherben konnten zwei Urnen und 2 flache Ton- Pfannen mit Griff wieder hergestellt werden.
- 3) Urnenscherben, vom Jacob'schen Acker in Chüttlitz aufgelesen, sowie Eisenschlacken ebendaher. Geschenk des Herrn Lehrers Rudert in Chüttlitz und des Herrn Dettleff in Salzwedel.
- 4) Urnenscherben aus einer mit Steinen ausgelegten 1,60 m tiefen Brandgrube mit einem 40 cm langen, 30 cm breiten, abgeflachten Granitstein mit Feuerverwitterung, gefunden auf dem Acker des Landwirts Behn in Briez.
- 5) Ebenda in Briez auf dem Acker des Grundstücker Kauf- mann gefunden Urnenscherben aus einer Brandgrube, mit Steinen ausgelegt, und ein abgeflachter Mahlstein.

- 6) Eine Urne aus der Riesgrube auf dem Scheußelberge bei Preßler in der Altmark ohne Steinpackung mit Knochen- inhalt.
- 7) Eine Urne in Scherben (wieder hergestellt) aus der Ge- meindefieskuhle in Seeben, ohne Steinpackung, mit starkem eisernen Ring und großer eiserner Nadel. Geschenk des Herrn Ortsvorstehers Bussmann in Seeben.
- 8) Eine Urne, z. T. zerstückt, geschwärzt, vom Chüdener Typ, gefunden in Perver in der Bergstraße beim Ausfachten des Gickmann'schen Grundstücks. Inhalt ein Stück Birkenharz. Ohne Steinpackung. Geschenk des Herrn Rektors Billing in Salzwedel.
- 9) Eine Urne mit zwei starken Bronceringen, eiserner Nadel, bronzenen Ohrringen mit blauen Glasperlen, Broncespiral- fibel und zwei flachen Beigefäßen aus der Gemeindefieskuhle von Lindhof; Steinpackung mit flachen Steinen.
- 10) Eine Urne, schön mit kleinen Buckeln verziert, gefunden in den Tannen von Baadel gegen Thürig, mit kleinem Bei- gefäß und zwei hohlen Bronze- stücken eines Armbandes. In Steinpackung. (Bleibt Eigentum der Schule in Baadel.)
- 11) Eine Anzahl Urnen mit Beigaben, wie eisernen Fibeln, Gürtelschnallen, Messern, aus der Umgebung von Arne- burg. Geschenk des Herrn Pastors Kluge in Arneburg.
- 12) Eine Ton- schale von 10,3 cm Durchmesser mit rundlicher Bodenerhöhung. Fundort unbekannt (ähnelt den Funden in der Umgebung von Bauzen). Geschenk des Gym- nasten Herrn Düster in Büchow.

### VI. Aus spätrömischer Eisenzeit.

- 1) Eine eiserne Lanzen- spitze mit Schafttülle von 22,5 cm Länge, gefunden in einer Urne auf dem Böddenstedter Urnenfelde an der Wieblitzer Grenze (nach Aussage des Herrn Amtsvorstehers Schulz in Böddenstedt).
- 2) Eine Urne in Terrinenform mit Kammerverzierungen, auf demselben Urnenfelde in Böddenstedt ohne Steinpackung gefunden.
- 3) Eine Urne mit Fuß und hohlem Boden mit Wulstver- zierungen, ohne Steinpackung im Bette der alten Heerstraße auf dem Fuchsberg bei Kricheldorf bei Ver- legung des Weges gefunden.

- 4) 2 Urnen, stark beschädigt, schön verziert, in Terrinenform, ebenda ohne Steinpackung gefunden. Geschenk des Herrn Direktors Mitmann in Salzwedel.

### VII. Aus der Wendzeit.

Eine Anzahl Urnenscherben mit slawischen Verzierungen aus der Umgebung von Arneburg. Geschenk des Herrn Pastors Kluge in Arneburg.

### VIII. Aus unbestimmter Zeit.

Ein durchbohrter Mahlstein einer Handmühle aus grauem Gneis, stark verwittert, ca. 31 cm Durchmesser, das Bohrloch 5,5 cm Durchmesser, etwas schief, gefunden auf dem Acker in Deutschhorst. Geschenk des Herrn Majors von dem Kneesebeck in Deutschhorst.

### IX. Mittelalter und Neuzeit.

- 1) 8 Münzen aus einem Münzenfund in Berenbrock im Drömlinge, sog. Meißner und Thüringische Groschen.  
 1—4: Balthaaser von Thüringen und Meissen 1349 (1376—1406), mit dem Meißner Löwen und dem Lilienkreuz im Vierpaß.  
 5—7: Friedrich der Einfältige 1406—1440.  
 8: Wilhelm II 1380—1425 (oder Wilhelm III 1445—1482). Geschenk des Herrn Majors von dem Kneesebeck in Deutschhorst.
- 2) Zwei Skizzen der beim Ausbessern des jetzigen Sparlaffengewölbes im alten Gymnasium in der Fensternische aufgefundenen Wandmalereien aus dem 15. Jahrhundert. Geschenk des Herrn Malers Kademann in Salzwedel.
- 3) Ein Lehubrief über die Gark'schen Lehubstücke für den Bürgermeister Joachim Kademacher aus der Altstadt Salzwedel im Jahre 1713 für die Zeit von 1706 bis 1726 ausgestellt. Geschenk des Herrn Fleischermeisters E. Zierau.
- 4) 1 Calligraphia regia, Schreibübungen in Kupferdruck vom Jahre 1774 von J. H. Curas, Geh. Sekret. v. Joachimsthal. Gymnasium in Berlin. Geschenk des Herrn Fleischermeisters E. Zierau, Salzwedel.
- 5) Eine Reiterpistole mit Feuersteinchloß und Messingbeschlag. Geschenk des Herrn Fleischermeisters Peper in Salzwedel.

- 6) Unterteil eines glasierten irdenen Dreifußtiegels, beim Ausschachten in 1 m Tiefe auf dem Hofe gefunden. Geschenk des Herrn Gastwirts Rohde in Amt-Dambach.
- 7) 6 alte Hufeisen und ein Reitersporn, gefunden auf den Wiesen in Seeben gegen Luckau zu. Geschenk des Herrn Ortsvorstehers Ruffmann in Seeben.
- 8) Ein Nischenschwert, 53 cm lang und 16 cm breit, mit der Aufschrift „Teufknapp“. Geschenk von Fr. Verba Mahlke in Salzwedel.
- 9) Eine Zimtausschale mit durchbrochen verzierten Henkeln von 1832, sign. M. T. G., aus der Kirche in Gr. Giesau.
- 10) Eine Zimtausschale wie 9 mit der Aufschrift J. M. G. Holz — Königstädt, aus der Kirche in Königstädt.
- 11) Eine Zimtausschale wie 9 mit der Aufschrift A. D. S., innen mit 3 Kreisen verziert, aus der Kirche in Mahlsdorf.
- 12) 6 Holzleuchter, schwarz, gedrechselt, 20 cm hoch, aus der abgebrochenen Kirche in Prezier i. A.
- 13) Leinen-Gewebe, blau und weiß, mit alten Mustern, wie Jerusalem, Josua und Saleb.
- 14) Eine Tüllen-Lampe aus Zinn. Geschenk des Herrn Kupferschmiedemeisters Kossau in Salzwedel.
- 15) Ein Knochenlamm, verziert, gefunden bei Ausschachtungsarbeiten auf dem Diaconie-Grundstück der Marienkirche. Geschenk des Herrn Pastors Hobohm in Salzwedel.
- 16) Eine Goldwaage von Pet. Ackersberg in Ober-Barmen 1776. Geschenk des Herrn Brenneireibesizers Ernst Heitmann in Salzwedel.
- 17) 27 Stück photograph. Platten mit Aufnahmen aus der Marienkirche in Salzwedel. Geschenk des Herrn Photographen Steinbacher in Salzwedel.
- 18) 4 eiserne Sarggriffe, gefunden beim Bau der Heizung in der Marienkirche in Salzwedel vor dem Wandaltar am kalten Luftschacht, zu den an der Wand aufgerichteten Grabsteinen gehörig.
- 19) Ein geschliffener Glaskrug mit Deckel und Schrift: „J. Oldecop. 3. August 1838. Aus Achtung und Liebe“.
- 20) 1 Paar schwarze Schuhknallen, getragen vom Superintendenten Oldecop. Geschenk des Schuhmachers Herrn Jettbach in Salzwedel.

- 21) 1 Bild (Lithographie) in schwarzem Rahmen von Christian Woltersdorff, Pastor in Salzwedel. Geschenk des Herrn Conditors Wilh. Stappenbeck in Salzwedel.
- 22) Fräulein G. Chüden aus Bremen schenkte eine Stammtafel der für die Geschichte von Salzwedel so wichtigen Familie Chüden.
- 23) Fräulein Helene Rudow in Salzwedel schenkte:
  1. Zwei Spinnrockenbänder mit farbigen Mustern und Seidenstickereien.
  2. Einen alten blauen Bauernschirm mit Messing- u. Horngriff.
  3. Eine bemalte Glascheibe, 16 : 11 cm. — Wappen: Lamm mit Kreuz-Wimpel; Inschrift: Samuel, Friedr. Christiany.
  4. Vier Porzellantassen mit bunter Blumenmalerei aus der Biedermaierzeit.
  5. Eine Getreidewage mit Messingcylindern, Wagschalen und Gewichtssatz.
  6. Eine Anzahl gepreßter Bucheinbände.
  7. Eine hölzerne Nachtwächterknarre.
  8. Einen krummen Säbel mit unvollständigem Messinggriff und Lederscheide.
- 24) Ein altertüml. geschnitztes Spinnrad. Geschenk des Herrn Schäftemachers Wilh. Groß in Salzwedel.
- 25) Eine Ahle oder Ort der Schuhmacher, zur Anfertigung hoher Hacken gebraucht. Geschenk des Herrn Schuhmachers Rosenthal in Salzwedel.
- 26) Ein porzellanener Pfeifenkopf mit Frühstücksguppe aus der Empire-Zeit mit französischer Inschrift. Geschenk des Herrn Brennereibesizers Ernst Heitmann in Salzwedel.
- 27) Geschnitzte Holzfigur eines altmärk. Bauern, sitzend, 17,5 cm hoch, Schnitzarbeit des Goldarbeiters Schlossherr (starb 1870 in Salzwedel). Geschenk des Herrn Kaufmanns Beese in Salzwedel.
- 28) Eine Majolika-Vase aus der alten Arneburger Ton-Industrie. Geschenk des Herrn Pastors Kluge in Arneburg.

Zechlin.

## Literaturverzeichnis.

### A. Zeitschriftenschau.

**Altmärk. Intelligenz- und Leseblatt Stendal**  
1913. Mai-Nummern:

**B. Rupfa**, Die Lezlinger Heide.

N<sup>o</sup> 198. ff.

**J. Schulze**, Der Zug preussischer Truppen unter dem General von Blücher und dem Herzog von Weimar im Jahre 1806 durch die Altmark.

N<sup>o</sup> 216.

Lützow und Körner im Jahre 1813 in Schönhausen a. d. Elbe.

1914. N<sup>o</sup> 148 - 150.

Zur Geschichte von Krevese.

**Altmärkischer Museumsverein. Beiträge zur Geschichte usw. der Altmark**, Band 3. Schlußheft. Stendal 1914.

**E. Kluge**, Das Gräberfeld auf dem Galgenberge bei Arneburg.

**A. Günther**, Ein Spät-Latène-Gräberfeld bei Gladigau.

**B. Rupfa**, Neue Funde vom Galgenberge bei Arneburg.

**E. Wollesen**, Das Freigut Einhof bei Werben.

Untersuchungen über die Herkunft des Namens, der zwischen Nienhouwe, Einfelde, Schentenhof zu Einfelde schwankt. Ein ist soviel wie Neu. Die angehängte Silbe könne vielleicht von einem holländischen Familiennamen einstiger Besitzer herrühren. Die eingehend berichtete Geschichte des Gutes beschäftigt sich auch mit der in der Wische alteingesessenen, weitverzweigten Familie Falke.



**Band 4. Heft 1. 1915.**

**B. Rupsa**, Aus dem alten Injelschen Gutsarchive.

**E. Wollesen**, Wo lag die von Kaiser Konrad er-richtete Burg Werben?

**E. Wollesen**, Stammen die von Beneckendorf und von Hinderburg aus der Altmark?

Auf Grund von Wappenstudien und Familienregistern kommt W. zu dem Schlusse, daß der berühmteste unserer heutigen Heerführer nicht von dem altmärkischen Zweige der Familie Beneckendorff (Sitz des Dörfchen Beneckendorf bei Salzwedel) stammt, aber daß er doch durch die Heirat eines seiner Vorfahren mit einer von Hinderburg aus dem Hause Falkenberg verwandtschaftliche Beziehungen zur Altmark hat.

**B. Rupsa**, Vorgegeschichtliche Funde aus der Altmark.

**G. Niepagen**, Auf den Spuren der Eiszeit um Stendal.

**B. Rupsa**, Die altmärkischen Kobold- und Drachenjagen.

**Altmärkischer Hausfreund.** Kalender 1914.

**E. Wollesen**, Auf den Spuren bedeutender Landsleute. Kaspar Abel, Verfasser der Preussischen Staatsgeographie. Pfarrer Solbrig in Hinderburg, Bahnbrecher in der Landstammespflege. Friedrich Wilhelm Marburg, der Freund Winkelmanns und Lessings. Christian Köhler, berühmter Vater. Alexander Achilles, Rechtsgelehrter.

**A. Bohlmann**, Sagen aus dem Hans-Jochenwinkel.

**D. Mertens**, Etwas von Mägden.

**1915.**

**A. Ebers**, Zur Geschichte des altmärk. Adelsgeschlechtes von Bismarck bis 1815.

**B. Pfeil**, Aus der Chronik des Dorfes Dobbertau.

**Archiv für Stamm- und Wappenkunde.**

Band 14. S. 165.

**W. Erxleben**, Die Familie Erxleben. 850 Jahre in der Geschichte.

**Deutsche Geschichtsblätter**, Jahrgang 15. Heft 1.

**H. Rosendorf**, Stadtarchiv Tangermünde.

**Deutscher Herold**, Band 43. 1912. № 3.

**von Milverstedt**, Vom Ursprünge und insbesondere vom Wappen der von Apenburg in der Altmark und Pommern.

Band 41. 1913. № 9.

**von der Schulenburg**, Verzeichnis der Schwieger-söhne und Schwiegertöchter der Familie von Partensleben.

**Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.** 27. Band. 2. Hälfte. München und Leipzig 1914. S. 371.

**P. J. Meier**, Anfänge und Grundrißbildung der Stadt Stendal.

28. Band. 1. Hälfte. 1915. S. 221.

**Otto Kriegl**, Das Biergeld in der Mark Brandenburg. Für die altmärkischen Gebietsteile besonders S. 231 bis 237.

**Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg**, 48. Jahrgang 1913. Heft 1. S. 115.

**W. Brinkwerth**, Beiträge zur Geschichte der Reorgani-sation des Städtewesens in der Mark Brandenburg und im Herzogtum Magdeburg in den Jahren 1680—1713. Besonders wichtig für die altmärkischen Städte: Kapitel II. S. 131. Die Revision und Reglementierung der städtischen Verwaltung. 1691, 1693—95, 1698, 1699.

**Hansische Geschichtsblätter 1913.**

**W. Stein**, Die Hansestädte. Die erste systematische und quellenmäßige Untersuchung, welche Städte der Hanse angehört haben.

Ebenda 1914.

**Haferlach**, Seltensweisen der Städte im Mittelalter.

**Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte.** 78. Jahrgang 1913.

**W. Strecker**, Rostock, Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg. S. 194. ff.

Märkische Wirren und Lüneburger Erbfolgestreit. Albrecht und Karl IV. in der Mark (um 1370.)

**Jahrbuch für Brandenburg. Kirchengeschichte**  
9/10. S. 204. 228.

**A. Anke**, die Besoldungsverhältnisse der evangelischen Geistlichen der Altmark in der Zeit des Königreichs Westfalen 1807–1813.

**Jahrbuch für Denkmalpflege in der Provinz Sachsen.** 1912. S. 52.

**Siede**, Die Heizungsanlage der St. Marienkirche in Stendal, mit Abbildungen.

**Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.** 1914. № 6. S. 222.

**B. J. Meier.** Braunschweig. Vortrag: Die Fortschritte in der Frage der Anfänge und der Grundrißbildung der deutschen Stadt.

Berücksichtigt eingehend die Altmark, bringt Stadtplan von Stendal und Abbildung des Portals der dortigen Petrikirche, desgl. eine solche des Salzwedlers Denars von Markgraf Otto I.

**Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum.** Jahrgang 1913. S. 99. ff.

**August Neuhaus**, Auszüge aus den Briefen des Lüßower Jägers Tröbel usw.

Gibt Einzelheiten über den Aufenthalt des Freikorps an den Ufern der Elbe in der Altmark.

**Prähistorische Zeitschrift.** 4. Band. 1914. S. 1. ff.

**G. Sarauw**, Maglemose. (Aus der Altmark: Die Funde bei Calbe a. M.)

**Tangermünder Anzeiger.** 1914. № 148. v. 27. Juni.

**H. Rosendorf**, Die Tangermünder Zünfte.

**Zeitschrift des Harzvereins** 1914. Heft 1. S. 74.

**W. Gerlach**, Die Entstehungszeit der Stadtbesestigungen.

**Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen.** 78. Jahrgang. 1913. Hannover. S. 362.

**S. v. d. Anefebeck**, Wie erwarben die Grafen von Osterburg ihren altmärkischen Eigenbesitz?  
(Nach dem Grundsatz: Tu felix Austria nube!)

**Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte.**  
Bd. 12. 1911. S. 111 ff.

**W. Ohnesorge**, Ausbreitung und Ende der Slaven zwischen Niederelbe und Oder.

**Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen.** Jahrgang 10. Heft 1. S. 1.

**G. Liebe**, Die Verdienste des Pfarrer Hempel zu Iden in der Altmark bei der Befreiung des Vaterlandes im Jahre 1813.

## B. Bücher.

**A. Boedler**, Wirtschaftsakten aus dem Hausbuche der Familie von Alvensleben in Gardelegen aus den Jahren 1661–1673. Programm der Realschule zu Gardelegen 1913.

**M. Büding**, Drömlingsstreifereien. Montagsblatt 65, 196–9, 205–7.

**W. Lauburg**, Die Siedelungen der Altmark, ein Beitrag zur altmärkischen Landeskunde. Doktordissertation Halle a. S. 1914. Die vollständige Arbeit befindet sich in den Mitteilungen des Sächsisch-Thüringischen Vereins für Erdkunde. Halle a. S. Jahrg. 1914. (Wird für eine spätere Besprechung vorbehalten.)

**A. Mehlau**, Chronik des Kirchspiels Tylsen. 1913. gr. 8°, 118 S. Salzwedel, Klingenstein und Weihe.

Es ist die Gabe eines Pfarrers an seine Gemeinden aus Anlaß seines 25jährigen Ortsjubiläums. Man möchte nicht nur allen altmärkischen Gemeinden solch treue Seelsorger wünschen, sondern auch solche Männer, die ein gleiches Interesse an der Geschichte und den Besonderheiten ihrer Kirchspiele haben, wie wir es bei dem Schreiber dieses Buches finden. Er veröffentlicht darin die langjährigen Forschungen über die Dörfer Tylsen und Großwieblich, im engsten Zusammenhange steht mit diesen das Geschick des Geschlechtes derer von dem Anefebeck. Nicht nur den Gemeindegliedern

und ihren Angehörigen in der Ferne wird das Buch an stillen Winterabenden ein treuer Freund sein, sondern auch dem Historiker ist es eine Fundgrube von Einzelheiten, wichtig und notwendig zur Aufstellung der Zeit- und Kulturgeschichte unserer Altmark. Besonders interessant sind in dieser Beziehung die genaue Beschreibung der Gotteshäuser bis hinauf zu der seltsamen aus Frankreich stammenden Wetterfahne, die Schilderung der Mästerhäuser mit ihren viel-sagenden Grundriß, wo das liebe Vieh einst friedlich mit dem Schulzimmer unter einem Dache hauste, und die authentische Aufzählung der Pfarrerherrn mit dem Exkurs über die Streitigkeiten zwischen Reformierten und Lutheranern. Das Buch ist so reichlich mit Bildern und Plänen ausgestattet, daß es mir unerfindlich ist, wie es der Verfasser zu dem billigen Preise von 1,25 Mk. abgeben kann.

**H. Meisner**, Ansichten Märkischer und Pommerscher Städte aus den Jahren 1710 bis 1715 nach den Originalzeichnungen Daniel Pöckolds. Dietrich Reimer. Berlin 1913. Geb. 30 Mk.

Die Sammlung umfaßt beinahe alle Städte der Altmark.

**Wertbuch für Ausgrabungen.** 3. Aufl. 1914. Berlin, Mittler und Sohn. 1,20 Mk.

Einleitung über den Zweck vorgeschichtlicher Sammlungen, Hauptgattungen der prähistorischen Altertümer, die Art sie zu gewinnen, Anleitung zur Konservierung derselben, 10 Steindrucktafeln nebst genauer Beschreibung der wichtigeren Typen.

**H. Mötelfindt**, Fortschritte der vorgeschichtlichen Forschung in den sächsisch-thüringischen Ländern. Montagsblatt 1913, № 29.

**H. Mötelfindt**, Die vorgeschichtliche Literatur der Provinz Sachsen. Sonderabdruck aus: Abhandlungen und Berichte aus dem Museum für Natur- und Heimatkunde in Magdeburg.

Hätte ich solch ein Buch in die Hand bekommen, als ich vor fünfzehn Jahren mühsam begann, Lokalgeschichte zu treiben und altmärkische Geschichte zu studieren, wie dankbar wäre ich gewesen. Was verstreut in allerhand Zeitschriften,

Jahresberichten und verstaubten Büchereien vergessen und verloren wäre, das findet sich hier so systematisch zusammengestellt, daß in kurzer Zeit sich das Notwendige finden läßt. Außer einem allgemeinen Teile ist die Literatur unserer Provinz nach den auf einander folgenden Zeitabschnitten geordnet. Unser eignes Vereinsgebiet weist die stattliche Anzahl von 141 Nummern auf. Ehe einer wahllos an das Ausscharen geht, sollte er sich hier orientieren. Dem lokalgeschichtlichen Forscher, wie auch dem interessierten Laien fogut als dem Fachmann wird das Werk unentbehrlich werden.

**Th. Müller**, Geschichte der Stadt und des Amtes Debisfelde nebst Urkundensammlung. Debisfelde 1914.

**E. Müsebeck**, Freiwillige Gaben und Opfer des preußischen Volkes in den Jahren 1813—15. Leipzig 1913. 5 Mk.

Veröffentlicht das vor hundert Jahren aus politischen Gründen ungedruckt gebliebene dreibändige „Nationaldenkmal“, enthaltend die Aufstellung der Liebesgaben aus den preußischen Provinzen zur Zeit der Befreiungskriege. Interessant wegen der Vergleichung des Opfersinns von damals mit der freiwilligen Rote-Kreuz-Arbeit im jetzigen Weltkriege.

**W. Bohlmann**, Neue Sagen aus der Altmark. Stendal. Ernst Schulze. 1914. gr. 8°. 142 S. 1,80 Mk.

Die im Stendaler Intell. und Leseblatt erschienenen Sagen sind als Fortsetzung des ersten Bandes „Sagen aus der Wiege Preußens“ Stendal 1901 nunmehr in Buchform herausgegeben.

**Dr. H. Rosendorf**, Tangermündes Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Dissertation. Langensalza 1914. Wendt & Kleinwelt. Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten. Heft 19. gr. 8°. 198 S. 5 Mk.; für Mitglieder des altmärkischen Geschichtsvereins 3 Mk.

Die Literatur über Tangermünde, so umfangreich, wie sie wohl selten eine Stadt von gleicher Größe besitzt, hat nicht nur eine sorgfältige Zusammenfassung und schätzenswerte Vermehrung durch dies fleißige Werk gefunden, sondern es ist wohl auch das erste Mal, daß sich frische Zugluft hineinwagt in die dumpfigen Kreuzgänge lokalgeschichtlicher Ueberlieferung. Es ist eine Lust zu sehen, mit welcher jugend-

lichem Mute sich der Verfasser daran macht, die von ihm gefundene Wahrheit fest und fröhlich gegen seine Widersacher zu verfechten. Diesen, die, soweit sie noch am Leben sind, fast alle unserm Vereine angehören, wollen wir gern zur Austragung ihrer Fehde, wie auch Herrn Dr. Rosendorf selber aufs Neue, die Schranken des nächsten Jahresberichts zur Verfügung stellen.

So schrieb ich in der ersten Besprechung des Buches, die im vorigen Jahre an dieser Stelle erscheinen sollte, wenn der böse Krieg nicht gekommen wäre. Nun ist sie ungedruckt in den Papierkorb gewandert. Dr. Rosendorf aber ist unter die Flieger gegangen und hat nun schon viele Stadtpläne aus der Vogelschau gesehen, da steht uns noch manche neue Entdeckung in Aussicht. Die beim Friedensschluß Lebenden können dann immer noch genügend zu Worte kommen.

Im Gegensatz zu Aue (Zur Entstehung altmärkischer Städte) hält er die Entstehung der Stadt „aus wilder Wurzel“, sodaß Stadtrecht und Siedelung zugleich ins Leben traten, nicht für möglich, erklärt ihre Entstehung vielmehr aus ihrer Bedeutung als Handelsplatz und Zollstation. Das suburbium sei nicht, wie Aue annimmt, die Schloßfreiheit, auch nicht, wie Kupka meint, die Stadt zwischen der Burg und einem Dorfe, dessen Existenz aus der Nikolaikirche zu schließen sei, sondern er hält das „Hühnerdorf“ für das einstige suburbium. Jedes Hühnerdorf ist nachweisbar eine wendische Niederlassung. Die deutsche Siedelung hätte also die Wendenbuden verdrängt. Auch der Anfang der Neustadt Seehausen i. N. ist ja z. B. dicht neben oder gar auf dem Boden eines alten Wendenestes angelegt, aber hier sind doch die Verhältnisse ganz anders, da die Neustadt Seehausen sich eigentlich im Gegensatz zur markgräflichen Burg entwickelt hat. Das kann man für Tangermünde nicht behaupten. Daß aber das Tangermünder Hühnerdorf einst ein Fremdkörper in dem städtischen Gemeinwesen war, beweist unter andern die Erwähnung eines besondern Lehnschulzen für diesen Stadtteil mehr dörflicher Art.

Richtig ist wegen des Alters der Stadt der Hinweis auf das Vorhandensein der Gewandschneidergilde schon um 1275. Das setzt eine längere Entwicklung voraus, denn ein so schnelles Emporschießen von wirklichen Städten, wie es die amerikanischen Minendistrikte heutzutage bieten, ist für

mittelalterliche altmärkische Verhältnisse nicht im Ernst anzunehmen. Er versetzt daher die Stadtwerdung nicht wie Aue ins 13. Jahrhundert, sondern um das Jahr 1175. Seine Behauptung, die Stendaler Gründungsurkunde Albrechts des Bären (1250–70) sei unecht, nachzuprüfen, müssen wir den bewährten Stendaler Forschern überlassen.

Die Besonderheit der Stadtverfassung in Tangermünde leitet Rosendorf aus dem jederzeit streng aristokratischen Charakter der Behörde mit vorwiegend kaufmännischen Gepräge her. Dahin gehört auch das Fehlen einer Organisation der Bürgerschaft, das Burding. Die Entwicklung des Rates sei durch lokale Umstände hervorgerufen und nicht eine Analogiebildung nach dem Muster anderer Städte. Im 14. Jahrhundert wurden die consules dabei grundsätzlich von den Schöffen als getrennte Interessenverbände geschieden, sodaß die letzteren aus den alten Schöffengeschlechtern entnommen wurden, die ersteren aber ihren Rückhalt bei der übrigen Bürgerschaft hatten, sodaß in der Gewandschneidergilde der erste Zusammenschluß der dem Schöffenregiment widerstrebenden Patrizier erfolgte. Später vereinigten sich Beide und das Schöffenamt verlor mehr und mehr seine Bedeutung. Die Opposition der Gilden gegen den Rat ist in T. nie ernstlich gewesen. Verf. führt dies darauf zurück, daß der auch der gemeinen Bürgerschaft dort eigne konservative Geist wenig zu revolutionären Bewegungen geneigt war. Dagegen strebten reichgewordene Angehörige der Innungen als eine Art Parvenus in den Kreis der Ratsgeschlechter einzudringen. Die gemeine Bürgerschaft hat trotz des Aufstandes von 1530 niemals Anteil an der Stadtregierung erlangt. Die seit 1619 eingeführte Bürgerchaftsvertretung war nur ein Scheinwesen. Aus diesem absolut patrizischem Verfassungscharakter erklärt Verf. auch die langandauernde und weitgehende Souveränität des Rates.

Sehr eingehend und anschaulich, doch nicht zu weit-schweifig wird die städtische Finanzverwaltung besprochen. Dabei sind die früheren Veröffentlichungen Zahns benutzt, während sich sonst Rosendorf nicht immer im Einklang mit Zahn befindet. Verschiedene Irrtümer des einst für die altmärkische Geschichte als einzig authentisch geltenden Geschichtsschreibers weist Rosendorf nach. Seine Behauptung, daß die Holländer nach ihrer Einwanderung den südlichen Stadtteil

und die Nikolaikirche gebaut hätten, nennt er eine ganz unglaubwürdige Fabelerzählung S. 35. Ungenau nennt er Zahns Bericht über die Datierung der Urkunde von der Gewand-  
schneidergilde S. 46 und führt dies darauf zurück, daß er nur den Eingang der Urkunde und auch diesen nicht sorgfältig gelesen habe. S. 61 wird Zahns Angabe der Rat habe aus 16 Personen bestanden, durch eine genaue Aufrechnung bestritten, desgleichen S. 68 die Behauptung, daß der neue Rat aus seiner Mitte die Bürgermeister wählte. S. 77 rechnet R. die Schneider zu den Biergewerken, während Z. als solche die Schuhmacher, Knochenhauer, Bäcker und Brauer aufzählt. Das sehr entwickelte Gerichtswesen wird von der Stadtgründung bis zum 30jährigen Kriege in seiner Wandlung ausführlich dargestellt.

Erfreulich ist die Berücksichtigung der Kirchen- und Schulgeschichte für die Beurteilung der städtischen Verfassung, die andre Darsteller leider zu wenig herangezogen haben. Wichtige Aufschlüsse liegen da noch in manchen Archiven und Kirchenbüchern verborgen. Doch möchte ich dem Verfasser gegenüber die Berechnung der Einwohnerzahl durch Kaphahn in Schutz nehmen, der für T. zu Beginn der Neuzeit auf Grund der Taufregister 4100 ausrechnet. R. hält diese Ziffer für viel zu hoch, doch ist nach Analogie anderer altmärkischer Städte m. E. diese Zahl durchaus der damaligen Blüte der Bürgerschaften völlig entsprechend. Vielleicht entschließt sich der Verf. bei seiner gründlichen Kenntnis der Verhältnisse später einmal noch Weiteres über den militärischen Teil der Verfassung zu erforschen, wenn auch zur Zeit noch wenig Material dafür bekannt ist.

Daß Pohlmann ihm ein kaum brauchbares Material bieten konnte, will ich ihm gern glauben. Es wird Zeit, daß auch in der Altmark die überlieferte Vertrauensseligkeit zu diesen altfränkischen Abschreibern der Stadtchroniken unter den neueren Forschern zugunsten der geschichtlichen Wahrheit erschüttert wird.

Neu ist seine Einteilung des Stoffes 1. nach innern geschichtlichen Entwicklungsmomenten, 2. nach Organen und Verwaltungszweigen, im Gegensatz zu der bisher beliebten Gliederung nach Jahrhunderten und äußern Anlässen. Ich kann ihr nur beipflichten und habe sie beim eingehenden

Studium des Buches, das ich allen für die Geschichte der Altmark Interessierten dringend empfehlen möchte, sehr wohl-tätig empfunden.

**von Rohr**, Geschichte des Magdeburgischen Husarenregiments № 10. Berlin 1913.

**A. Schulze**, Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter. In der Festschrift für Rudolf Sohn. Auch separat erschienen. München und Leipzig.

Für die Wichtigkeit der Heranziehung der kirchlichen Quellen zur Darstellung der städtischen Verfassungsgeschichte vergleiche die Besprechung von Rosendorfs Werk über Tangermünde.

**J. Wiese**, Gustav Nachtigal. Ein deutsches Forscherleben im dunklen Erdteil. Berlin 1913.

**E. Wollesen**, Beiträge zur Geschichte des Kreises Osterburg.

5. und letzter Band. Osterburg 1913.

Behandelt Schmerjan, Orpensdorf, Ratterheide, Spänningen, Wollenrade, Schönebeck, Meßdorf, Biesenthal und Boock. Da die Sammlung nunmehr abgeschlossen ist, bleibt zum allgemeinen Bedauern die Geschichte der Ortschaften im Kirchenkreise Urendsee und Seehausen vorläufig unbearbeitet.

**W. Zahn**, Sonderabdrucke von den mancherlei Aufsätzen des verstorbenen Forschers können von Fräulein E. Zahn in Tangermünde bezogen werden.

G. Daume.

### Abrechnung vom 15. Mai 1913 bis 31. Dezember 1913.

Einnahme.

Ausgabe.

1913					1913				
Mai	15.	Sparbuch № 808 . . . . .	130	77	Mai	15.	Bestand . . . . .	569	94
		" " " " 2591 . . . . .	303	35					
		Bar " in Kasse . . . . .	135	82					
		//	569	94			//	569	94
		Eingenommen an Bei- trägen vom 16. Mai 1913 bis 22. Sept. 1913 (incl. Looff's Beitrag . . . . 100)	200	41			vom 16. Mai 1913 bis 22. Sept. 1913 . . . . .	100	20
		Eingenommen an Bei- trägen vom 23. Sept. 1913 bis 3. Dez. 1913 . . . . .	294	—			vom 23. Sept. 1913 bis 31. Dezbr. 1913 . . . . .	163	25
		//	1064	35			//	263	45
		Vorhanden sind:					Bestand einschließlich Ein- nahme . . . . .	1064	35
		1. Sparbuch № 808 . . . . .	140	04			Ausgabe . . . . .	263	45
		2. " " " " 2591 . . . . .	412	49					
		3. Bar: . . . . .	248	37					
		//	800	90			//	800	90

Der Vereinsrendant: Looff.

### Abrechnung vom 1. Januar 1914 bis 1. Juli 1914.

Einnahme.

Ausgabe.

1914									
Januar	1.	Bestand . . . . .	800	90			vom 1. Januar 1914 bis 30. Juli 1914 . . . . .	786	04
		Eingenommen an Bei- trägen vom 1. Januar 1914 bis 30. Juni 1914 . . . . .	1207	25					
		//	2008	15					
		Ab Ausgabe . . . . .	786	04					
		Bestand . . . . .	1222	11					
		Dieser Bestand setzt sich zusammen aus:							
		1. Sparbuch № 808 . . . . .	140	04					
		2. " " " " 2591 . . . . .	412	49					
		3. Bar " in Kasse . . . . .	669	58					
		//	1222	11			//	786	04

Mitglieder am 1. Juli 1914 . . . . . 320

Salzwedel, den 1. Juli 1914.

Looff, Vereinsrendant.

## Bereinsbericht.

1913—1915.

Druckfertig lagen die Manuskripte, abgeschlossen waren die geschäftlichen Verhandlungen mit einer Buchdruckerei, zu Ende geführt die eingehenden Beratungen des Vorstandes: am Montag, den 3. August 1914, sollte mit der Drucklegung des 41. Jahresberichts begonnen werden — da schlug am Sonnabend vorher wie eine Bombe in den Seherjaal das kurze Telegramm ein: „Mobilmachung befohlen. Erster Mobilmachungstag 2. August“. In alle Winde zerstreut wurden die wehrfähigen Seher. Die daheim blieben, mußten Extrablätter und Kriegsverfügungen mit rasender Eile drucken, es war keine Zeit mehr für den friedlichen Jahresbericht. Auch die Männer, die sonst die Geschichte der Vergangenheit erforschten, hatten den Sinn dafür verloren, erlebten wir doch alle zu junge große, weltbewegende Geschichte, wie konnten wir da vom einst Gewesenen schreiben?

So verging bald ein Jahr, ehe der daheim gebliebene Rest des Vorstandes sich mit dem Gedanken vertraut machte, dem Mitgliederkreis wieder das altgewohnte Nest altmärkischer, vaterländischer Geschichte in die Hand zu geben. Aus zwei Jahresberichten ist nun einer geworden.

Folgen wir nach dieser vorausgeschickten Orientierung der Entwicklung des Vereins im verflossenen Berichtsschnitt. Zur Generalversammlung des Jahres 1913 hatte Calbe a. M. für den 24. September eingeladen. Eine große Schar alter und neuer Freunde der heimatlichen Geschichte, darunter im Verhältnis eine stattliche Anzahl von Damen waren der Einladung gefolgt. Schon in den Vormittagsstunden begann die Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt unter der bewährten Führung des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Superintendent Müller. Besonders eingehend wurde die Burg und die Nikolaiirche gezeigt. Ueber

beide ist in unsern Jahresberichten schon oft geschrieben worden. Da wir außerdem die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß in absehbarer Zeit eine zusammenfassende Beschreibung und Geschichte der guten alten Stadt Calbe an der Milde erscheinen wird, so dürfen wir wohl an dieser Stelle auf die eingehende Darstellung beider Bauwerke und ihrer Geschichte verzichten.

Gegen 12 Uhr mittags begann im Saale des Evangelischen Gemeindehauses die allgemeine Mitgliederversammlung. In Vertretung des krank liegenden ersten Vorsitzenden, des Herrn Landrats W. von der Schulenburg, wurde sie durch Herrn Superintendent Müller-Calbe a. M. mit Worten herzlicher Begrüßung der Erschienenen und einer kurzen Orientierung über die angesagten drei Vorträge eröffnet. Herr Bürgermeister Meyer zum Gottesberge wies auf die besondere patriotische Bedeutung des Jahres 1913 hin und hieß die ansehnliche Versammlung im Namen der Stadt willkommen. Der Schatzmeister, Herr Rechtsanwalt Looff, gibt einen Bericht über den augenblicklichen Stand der Kasse. Es sind gezahlt 770,35 Mark, noch zu zahlen sind für Druck der Jahresberichte usw. 1293 Mark. Wenn die Beiträge pünktlich einkommen und noch einige Mitglieder hinzutreten, kann in absehbarer Zeit das chronische Defizit gedeckt werden. Herr Rechtsanwalt Looff hat in diesem Jahre wiederum 100 Mark zur Auffüllung des Reservefonds gestiftet. Möchten sich edle Geber finden, die sich ihm anschließen!

Satzungsgemäß hatte eine Neuwahl des Vorstandes stattzufinden. Als Vorsitzender wurde Herr Landrat W. von der Schulenburg wiedergewählt. Herr Superintendent Müller lehnte mit Rücksicht auf sein hohes Alter es ab, sich wieder zum stellvertretenden Vorsitzenden wählen zu lassen, nachdem er dreißig Jahre auf diesem Posten tätig gewesen ist. An seine Stelle wird durch Zuzuf Herr Gymnasialdirektor Dr. Adler-Salzwedel gewählt und nimmt die Wahl an. Es werden ferner wiedergewählt zum Schriftführer Pastor Daume-Seehausen i. N., zum Schatzmeister Rechtsanwalt Looff, zum Museumsverwalter Rentier Konrad Zechlin, zum Bibliothekar Schuldirektor Schulle, die drei letzten Herren aus Salzwedel. Bis auf Herrn Schulle sind die Gewählten anwesend und nehmen die Wahl an.

Hierauf hielt der Schriftführer Daume-Seehausen i. N. den ersten Vortrag über „den Anteil der Altmark an den Befreiungskriegen“. Der Vortrag bildete die Fortsetzung des Aufsatzes im vorhergehenden Jahresberichte und gab Einzelheiten über Bülow von Dennewitz, den Sohn der Altmark, gebürtig aus Falkenberg, Kreis Osterburg, über die altmärkischen Krieger auf-französischer Seite in Westfälischen Regimentern, schilderte das Gefecht bei Seehausen zwischen russischen und französischen Truppen, den Zug Davousts von Werben bis zur Westgrenze, die Streifzüge der Russen und der Lüzkower. Eingehender wurden die Beteiligung der heimischen Jugend an der Bildung freiwilliger Jägerkorps, die Bildung des ersten Elblandwehregiments und die Tätigkeit der Frauenvereine für vaterländische Zwecke behandelt.

Den zweiten Vortrag gab Herr Universitätsbibliothekar Dr. Küster aus Münster i. W., ein Calbenjer Kind, über das Thema: „Die Kultivierung des Seidenbaues in Calbe (Milde)“. Der Vortrag ist ausführlich im vorliegenden Jahrbuche abgedruckt. In einer kurzen Besprechung wurde der Vortrag noch von Herrn Pastor Höfer-Altmerleben, Herrn Pastor Müller-Dambeck und dem Schriftführer ergänzt.

Am letzter Stelle sprach Herr Pastor Müller-Dambeck, ebenfalls ein Sohn Calbes, über: „Die kirchlichen Verhältnisse in Calbe (M.) kurz vor der Reformation.“ Die ergiebige Quelle für diese kirchengeschichtlich interessante Schilderung bot eine Urkunde von 1507, in welcher die Herren von Alvensleben der Kirche zu Calbe ihre Besitzungen und Gerechtigkeiten bestätigen. Die Reformation selbst ist in Calbe erst 1548 eingeführt. Die Pfarrkirche St. Nikolai hatte 4 Nebenaltäre mit großem Einkommen, 6 Vikarien und einen Marienaltar in einer besonderen Kapelle mit einem silbernen Bilde. Ihr Einkommen überstieg das der Pfarrstelle in Kremkau. Die Burgkapelle war dem heiligen Kreuze geweiht. Der dortige Marienaltar ist mit der Zerstörung der Burg in Trümmer gegangen. Eine dem heiligen Petrus geweihte Kapelle stand am Wege nach Warnstedt, ebenso noch eine Kapelle der Mutter Gottes. Zwei Kapellen lagen nach Wahrholz zu. Zweifelhaft ist die Existenz eines kleinen dem heil. Laurentius geweihten Gotteshauses. Alle diese Kapellen sind kurz nach der Reformation verschwunden. Die Stifter

des Einkommens der kirchlichen Stiften waren fast durchweg die Herren von Alvensleben. Die oben erwähnte Urkunde beglaubigt Matthäus Wicke Halberstädter's. Er war zugleich Propst von Arendsee und ließ die Pfarre zu Calbe durch einen Kaplan verwalten. In sein Belieben war es gestellt, Kaplane und einen Schulmeister anzunehmen. Dieser letztere ließ alle Tage einen Schüler auf die Burg gehen und für sich ein Stübchen Bier holen. Die Herren von Alvensleben hielten sich für Ihre Person als Prediger einen Terminarius aus dem Franziskanerkloster zu Salzwedel. In der Pfarrkirche St. Nikolai wurde Messe, Hochmesse und Vesper dreimal die Woche gehalten. Eigentümlich war das „Judicabegängnis“, sowie die alle vier Wochen zum Andenken der Verstorbenen aus dem Geschlechte derer von Alvensleben stattfindenden „Begängnisse.“ Der Gottesdienst in der Pfarrkirche fiel aus, wenn in den Kapellen gefeiert wurde, um des hohen Ablasses willen, mit dem diese ausgestattet waren. In Calbe war noch viel kirchlicher Sinn vorhanden, die katholische Frömmigkeit hatte hier noch nicht abgewirtschaftet, als Luther auftrat. Reicher Beifall der Anwesenden lohnte alle drei Vorträge.

Zum Schluß richtete der neuerwählte zweite Vorsitzende, Herr Gymnasialdirektor Dr. Adler, noch Worte des Dankes an den aus dem Vorstande scheidenden Herrn Superintendent Müller für seine treue, eifrige und sachkundige Mitarbeit an der Leitung des Vereins durch dreißig lange Jahre, eine Tätigkeit die gekrönt wurde durch das hier geschilderte Jahresfest in Calbe. Auf das Eingehendste und Vorzüglichste durch Herrn Superintendent Müller und den Ortsauschuß vorbereitet, bildet es einen Glanzpunkt unter den Tagungen des Geschichtsvereins. Ein Festessen mit achtzig Gedecken im Gasthof Stadt Hamburg, gewürzt durch Tischreden —, verschieden, aber alle ursprünglich in ihrer Eigenart —, verlief sehr angeregt und endete erst gegen 5 $\frac{1}{2}$  Uhr, sodaß die auswärtigen Teilnehmer gerade noch die Büge erreichen konnten.

Die Calbenjer Tagung war der letzte Lichtblick im Vereinsleben für lange Zeit. Denn kaum nach Hause zurückgekehrt, erhielten die Mitglieder die Trauerkunde, daß der langjährige Vorsitzende, ohne den sich der Verein kaum denken ließ, Herr Landrat Werner von der Schulenburg zu Salz-



wedel im 73. Jahre seines reichgesegneten Lebens am 28. September 1913 entschlafen war. Nicht unvorbereitet traf uns wohl diese Kunde, zunehmende Schwäche und ernste Krankheit hatte ihn schon gehindert, nach Calbe zu reisen. Trotzdem war und ist die Trauer groß um ihn. Aber er war nur der Erste unter vielen, die seitdem aus unsern Reihen durch den Tod geschieden sind. Durch den Nachruf am Anfang unseres Jahrbuches möchte der Verein seinem Getreuesten ein Denkmal setzen.

Ein zweiter Verlust traf den Verein am 30. Mai 1914. Herr Direktor Schulle, der Jahrzehnte lang die Bibliothek des Vereins verwaltete, wurde nach langwieriger, schmerzhafter Krankheit in die Ewigkeit abgerufen. Dankbar schaut der Verein auf die Mühewaltung und stete Bereitschaft dieses seines Vorstandsmitgliedes und würdigt seine Verdienste durch die Beschreibung seines Lebenslaufs an der zweiten Stelle dieses Heftes.

Als dritten in der Reihe der Heimgegangenen betrauern wir Herrn Geheimen Archivrat, Staatsarchivar a. D. George Adalbert von Mühlverstedt, welcher am 29. September 1914 in Magdeburg im 90. Lebensjahre an Altersschwäche verstarb. Seit langen Jahren durften wir ihn als Ehrenmitglied des Vereins in unserer Mitte sehen. Ein Ehrenmitglied, wie wir es uns aktiver nicht denken können. Es ist nicht möglich, die Ueberschriften all der Aufsätze anzuführen, die unsere Veröffentlichungen seinem erstaunlichen Fleiße verdanken. Vom 17. bis zum 32. Jahresberichte sind es nicht weniger als neunundzwanzig Abhandlungen, die seiner Feder entstammen. Wir nennen hier nur seine Untersuchungen über die altmärkischen Adelsgeschlechter, die Münzstätten in der Altmark, die Beschreibungen der ehemaligen Garnisonorte altpreussischer Truppenteile und die Erörterung der Frage: Wie lange gab es in der Altmark Heiden? Noch übers Grab hinaus bringt der Verein seinem entschlafenen Ehrenmitgliede das Gelöbniß dankbaren Gedächtnisses!

Wer aber will nun die Namen aller derer nennen, die der mörderische Weltkrieg aus der Reihe unserer Mitglieder gerissen hat? Wir wissen es schon von einem, der im französischen Schützengraben vorgehichtliche Kunde machte und behagliche Schilderungen heimgeschickte, ihm hat die Granate

den Spaten für immer aus der Hand gerissen. Eine herzliche Bitte ergeht an alle Leser, dem Vorstande doch für den nächsten Jahresbericht die Namen derer mitzuteilen, die aus der Zahl der Vereinsmitglieder den Heldentod für das Vaterland gefunden haben. Hoffen wir, daß solche Opfer nicht vergeblich gebracht sind. Uns soll der so teuer erkaupte Heimatboden desto höhern Wert haben, ihm gelte auch unsere Arbeit, wenn der ersehnte Frieden kommt.

Nicht müßig ist der Vorstand in der verfloffenen Zeit gewesen, trotzdem durch die beiden Todesfälle die Zahl vermindert und zuerst infolge einer Krankheit, dann durch den Kriegsdienst unser Schatzmeister an der Teilnahme daran verhindert war. Der so zusammengeschmolzene Vorstand hielt zwei Sitzungen in Salzwedel ab, um Organisationsfragen höchst notwendiger Art eingehend zu beraten.

In der Sitzung vom 16. Dezember 1913 beschloß das „Direktorium“, wie nach den noch geltenden alten Satzungen der Vorstand eigentlich heißt, die Stelle des ersten Vorsitzenden bis zur nächsten Jahresversammlung unbesetzt zu lassen und die Geschäfte, wie bisher, weiter zu führen, jedoch vom Paragraph 26 der Satzungen Gebrauch zu machen. Danach können Vertrauensmänner zur Verwaltung der Geschäfte aus den einzelnen Kreisen zugezogen werden. Als Vertrauensmänner für den Kreis Salzwedel gelten vorläufig Herr Professor Gaedke und Herr Steuerinspektor Möring, für den Kreis Gardelegen Herr Gerichtsrat Dr. Nährn. Für die übrigen Kreise werden Vorschläge erbeten.

Folgende Anträge sollen gestellt werden: Beim Kommunallandtag der Altmark auf Gewährung einer Beihilfe zur weiteren Drucklegung der Visitationsabschiede und zur Instandhaltung des Museums.

Bei der staatlichen Behörde auf Verleihung des Ausgrabungsrechtes. (Ist unterdessen geschehen.)

Bei der nächsten allgemeinen Mitgliederversammlung auf Einsetzung eines Ausschusses zur Beratung neuer Satzungen.

Da der Herr Schatzmeister zur Zeit im Felde steht, bitten wir die Mitglieder sich mit den Kassenberichten, aufgestellt bis zum 1. Juli 1914, einstweilen zu begnügen. Es kann jedoch jetzt schon mitgeteilt werden, daß zur Zeit sämtliche bis zum 1. August 1915 noch vorhandenen Rechnungen

für Drucklegung älterer Jahresberichte und Visitationsabschiede nunmehr bezahlt sind. Um pünktliche Zahlung der Vereinsbeiträge für das Jahr 1915 wird auch an dieser Stelle gebeten. Wenn auch durch die mehr als sparsame Kassenwirtschaft der letzten drei Jahre Einnahme und Ausgabe ins Gleichgewicht gekommen sind, so dürfen wir doch nicht ablassen, auf Erhöhung der Einkünfte bedacht zu sein. Es ist deshalb der Vorschlag gemacht worden, daß sich die Mitglieder eine freiwillige Steuer von je drei Mark auferlegen, denn unserer warten noch mancherlei Anforderungen, so die Wiederauffüllung des Rücklagebestandes, die Vollen- dung der Herausgabe der Visitationsberichte, die Bervoll- ständigung und Instandsetzung der Bücherei, die Ordnung und völlige Aufstellung der Museumsgegenstände.

Des Museums haben sich Herr K. Zechlin und Herr Prof. Gaedcke mit großer Liebe angenommen, die Arbeit schreitet rüstig fort. Die Zeitungen der Altmark haben den Sommer hindurch in ihrem Anzeigenteile auf unser Ansuchen bereitwillig in regelmäßigen Zwischenräumen Aufforderungen zum Besuche des Museums mit gutem Erfolge gebracht.

Herr Archivrat Dr. Heinemann-Magdeburg bereiste im Jahre 1914 die Altmark zur Auffindung und Sichtung kirchlicher und städtischer Archive, seiner Anregung verdanken wir eine erneute Aufmerksamkeit der Behörden für die Schätze der Vergangenheit und die Erhaltung mancher wich- tigen Urkunde.

Dem Literaturberichte gedenken wir für die Zukunft erhöhte Sorgfalt zuzuwenden. Die Besprechung der Bücher hat in der Not der Zeit diesmal der Schriftführer allein übernehmen müssen. Er bittet für die Zukunft alle in der altmärkischen Geschichte bewanderten Mitglieder um ihre gütige Mitarbeit.

Eine gleiche Bitte ergeht für die Herstellung eines möglichst vollständigen Fundberichtes. Leider wird nach so viel verheimlicht oder auswärtigen Stellen zugewendet. Es wird gebeten, jede einen Fund betreffende Nachricht Herrn K. Zechlin-Salzwedel oder dem Schriftführer unverzüglich zuzusenden.

Auf der Sitzung der Historischen Kommission in Naumburg 1914 und beim 900jährigen Jubiläum von

Debissfelde hat Herr K. Zechlin den Altmärkischen Verein für vaterländische Geschichte vertreten.

Am 18. Oktober 1915 konnte der Vorstand dem früheren zweiten Vorsitzenden, Herr Superintendent Müller, Calbe (M.), seine Glückwünsche zum fünfzigjährigen Amts- jubiläum darbringen.

In einer Vorstandssitzung am 26. Mai 1914 war be- schlossen worden, die nächste Generalversammlung am 6. Ok- tober 1914 in Salzwedel abzuhalten. Der Krieg hat dies leider alles über den Haufen geworfen. Ferner wurden Verhandlungen mit dem Vorstand des Stendaler Museums- vereins über gemeinsame Arbeit eingeleitet.

Als neue Mitglieder traten ein:

Herr Lyzealdirektor Dr. Schabitz, Salzwedel.

Herr Professor Holz, Salzwedel.

Herr Kaufmann Max Gutbier, Salzwedel.

Herr Sanitätsrat Dr. Breeje, Salzwedel.

Herr Postdirektor Dietrich, Salzwedel.

Herr Baumtuchfabrikant Peters, Salzwedel.

Herr Stadttendant Dannemann, Salzwedel.

Herr Kaufmann Walter Menk, Salzwedel.

Herr Kontorist Heinrich Dettmer, Salzwedel.

Herr Konditor Stappenbeck, Salzwedel.

Herr Rektor Degner, Calbe, M.

Herr Ortsvorsteher Plönnigs, Benkendorf.

Herr Pastor Beelig, Groß-Ohßen.

Herr Hauptmann Banck, Berlin.

Herr Generaldirektor Dr. Bielefeldt, Hannover.

Seinen Austritt aus dem Verein erklärte Herr Lehrer Schmidt aus Meeseberg. Von dem beabsichtigten Neudruck der Mitgliederliste glaubte man für diesmal Abstand nehmen und denselben auf das nächste Mal verschieben zu müssen.

G. Daume.

## Inhaltsverzeichnis.

1. Werner von der Schulenburg. Nekrolog von Gymnasial- direktor Dr. Adler. . . . .	Seite 3.
2. Carl Ferdinand Max Schulle. Nekrolog von demselben	„ 8.
3. Die altmärkische Landmiliz 1757. Von † Archivrat G. Liebe. . . . .	„ 12.
4. Die kurfürstlichen Bestätigungen der Ratswahlen in den altmärkischen Städten. Von Dr. H. Rosendorf. . . .	„ 20.
5. Kultivierung des Seidenbaues in Calbe an der Milde. Von Dr. jur. Albert Küster. . . . .	„ 30.
6. Heuter Joh. Hennig Piepenbring aus Hildesheim und der Marienfirchturm zu Salzwedel. Von Professor Gaedcke.	„ 43.
7. Museumsbericht. Von Museums-Verwalter Konrad Zechlin. . . . .	„ 54.
8. Literaturverzeichnis. . . . .	„ 61.
9. Abrechnung. . . . .	„ 72.
10. Vereinsbericht. . . . .	„ 74.

---